

Berliner Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreisliste für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition: S. O. (26). Dancien-Strasse 23.	Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Dancien-Strasse 23.	Ausgabe für Speditoren: „Mercur“ Zimmer-Strasse 54.
--	---	--

Nr. 6.

Sonnabend, den 11. Februar 1888.

II. Jahrgang.

Inhalt:

Zum Andenken Adolf Douai's. — Der Kapitalismus in der französischen Landwirtschaft. — Die französische Arbeiterschutzgesetzgebung. — Die Aushebung des Schulgeldes in Preußen. — Unschuldig verurtheilt. — Massregelungen: Buchdrucker, Zigarrenarbeiter, Maurer. — Gegen die Quittungsbücher.

Die Reden der sozialistischen Abgeordneten zum Sozialistengesetz. II.

Novelle. — Verschiedene Nachrichten. — Gewerkschaftliches und Vereine. — Literarisches. — Briefkasten.

Ende dieses Monats beginnen wir eine längere Artikelserie: Der Sozialismus und der Staatssozialismus der Gegenwart.

Wir bitten besonders die auswärtigen Abonnenten, eifrig für die weitere Verbreitung der „Volks-Tribüne“ einzutreten.

Der Tod eines treuen Vorkämpfers des arbeitenden Volkes.

Der Hauptredakteur der „New-Yorker Volkszeitung“, Dr. Adolf Douai, ist am 21. Januar früh einem Herzschlage erlegen.

Adolf Douai war am 22. Februar 1819 in Altenburg geboren, wo sein Vater, der einer französischen Flüchtlingsfamilie angehörte, eine Lehrerstelle bekleidete. Nachdem Adolf Douai 1841 die Leipziger Universität, auf der er den Doktorgrad erworben, verlassen, brachte er 5 Jahre als Hauslehrer in Russland zu. 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, gründete er in seiner Vaterstadt Altenburg eine Real- und Progymnasialschule, die zwar rasch aufblühte, aber infolge der Theilnahme Douai's an der Revolution (1848) zu Grunde ging. Douai wurde in der Reaktions-Periode 3 Mal in Preßprozessen zu Gefangenschaft verurtheilt, aber in 5 Hochverratsprozessen freigesprochen.

Im Jahre 1852 wanderte Douai mit seiner Familie nach den Vereinigten Staaten aus; er ließ sich in New-Braunfels (Texas) nieder und gründete eine Schule und übernahm ein Jahr später die Leitung der „San Antonio Zeitung“, in welcher er tapfer für die Abschaffung der Sklaverei eintrat. Die persönlichen Gefahren und die Eigenthumsverluste, welche mit seiner damaligen Stellung inmitten der Sklavenhalter verbunden waren, hat er erst vor einigen Monaten in mehreren Aufsätzen, die im Sonntagsblatt der „N.-Y. Volkszeitung“ erschienen sind, geschildert. 1856 war Douai genöthigt, den Staat Texas zu verlassen.

Er wandte sich nach Boston, gründete dort eine deutsch-amerikanische Schule und den ersten Kindergarten Amerikas. Durch seinen Verkehr mit Männern wie Charles Sumner wurde er auch in das politische Leben gedrängt und als Delegat in den Nationalkonvent zu Detroit gesandt, wo er gemeinsam mit Karl Schurz für die Ernennung Abraham Lincoln's zum Präsidenten thätig war. Als er aber bei der Humboldtfeier in Boston in einer Rede betont hatte, daß Alexander von Humboldt kein gläubiger Christ gewesen sei, zog er sich den Haß der puritanischen Klerisei und ihrer Anhänger zu. Nach heftigen Kämpfen sah er sich endlich gezwungen, das Feld zu räumen.

Er begab sich nach New-York, wo er zunächst als Redakteur des „New-Yorker Demokrat“ thätig war. Seine sozial-politischen Anschauungen sagten aber dem Herausgeber jenes Blattes nicht zu und Dr. Douai gab deshalb diese Stelle auf und gründete (1861) in Hoboken, N. J., die deutsch-amerikanische „Academie“, belamntlich die beste deutsche Schule Amerikas; 6 Jahre blieb er ihr Direktor, dann gründete er in New-York eine eigene Schule, die später von seiner Schwester übernommen wurde.

In der Zwischenzeit hatte er aber nicht aufgehört, journalistisch und literarisch thätig zu sein. Als man 1868 die sozialdemokratische „Arbeiter-Union“ in New-York gründete, wählte man Douai zum Redakteur; er blieb es, bis das Blatt im Sommer 1870 sein Erscheinen einstellte. Bei Gründung der „New-Yorker Volkszeitung“ — Januar 1887 — übernahm Douai die Stellung des Hauptredakteurs, die er bis zu seinem Tode inne hatte.

Als Journalist dürfte Douai, der in fast allen Wissenschaftsfächern bewandert genug war, um dieselben in den Bereich seiner publizistischen Thätigkeit ziehen zu können, schwerlich seines Gleichen in Amerika gehabt haben.

Unter den deutsch-amerikanischen Pädagogen war der Verstorbene zweifellos einer der bedeutendsten. Seine deutschen und englischen Schulbücher legen Zeugniß seines gründlichen Wissens ab. Aber auch als Novellist errang er wohlverdienten Erfolg und daß er auch auf musikalischem Gebiete zu Hause war, dafür zeugen manche geschätzte Kompositionen.

Seine persönlichen Vorzüge wurden stets von Allen, die mit ihm verkehrten, hochgeschätzt; er besaß ein herzgewinnendes freundliches Wesen; das selbst unter vielen trüben Tagen, die er durchzumachen hatte, nicht litt. Seiner äußeren Lebenswürdigkeit glich seine Herzengüte, die sich in allen Lebenslagen äußerte, obgleich so oft damit Mißbrauch getrieben worden.

Douai's Eheleben war das denkbar glücklichste. Seine Frau, eine geborene Baronesse von Veusi, war ideal genug angelegt, um das opferreiche Streben und Wirken ihres Gatten zu würdigen und auch in der Armuth — die häufig genug die Sorgen der Erziehung von neun Kindern zur drückenden gestaltete — dem Leben Poesie abzugewinnen.

Die Nachricht von dem Tode Douai's hat in der Arbeiterschaft ganz Nordamerikas eine tiefe Bewegung hervorgerufen. Viele Arbeitervereine New-Yorks hoben sofort ihre Sitzungen auf, als Abends die erste Kunde von dem Todesfall sich verbreitete. Resolutionen über Resolutionen wurden dem Andenken des „Freundes der schwarzen und weißen Sklaven“ gewidmet.

Aus der Trauerrede von Alexander Jonas heben wir folgende Worte hervor: „Adolf Douai als Mensch reicht weit über den engen Kreis der Familie hinaus. Er gehörte der Menschheit. Von den ersten Tagen einer selbstbewußten Thätigkeit bis zur letzten Minute seines arbeitsvollen Lebens kannte er nur die eine Idee, für seine Mitmenschen zu leben, zu wirken und, wenn es sein mußte, zu leiden. Das erhob ihn unter Tausenden, die gleich ihm, mit großen Gaben ausgestattet waren, diese Gaben aber nur zur eigenen Selbstverherrlichung und Bereicherung benutzten. Sein Herz gehörte den Unterdrückten und Ausgebeuteten, sein Sinnen und Trachten war nur danach gerichtet, wie dem arbeitenden Volke zu helfen sei; sein Kampfen galt dem Anbahnen einer neuen besseren Zukunft für die ganze Menschheit. Und bei alledem trat bei ihm sein eigenes persönliches Interesse vollständig zurück. Unter Noth und Entbehrungen aufgewachsen, ist er sich nie auch nur einen Augenblick untreu geworden, wenn es galt, zu wählen zwischen dem, was er als das öffentliche Wohl erkannte, und seinem eigenen Interesse. Adolf Douai war — und ich bin wohl wie kein Zweiter in der Lage, das zu beurtheilen — der Mann der absoluten Pflichttreue. Sie versagte ihm nie, unter keinen Umständen und in keiner Lebenslage. In dieser Beziehung giebt es wenige seines Gleichen. Und wenn wir alles das bedenken, meine Freunde, dann möchte ich fragen: Lasset uns heute nicht trauern, lasset uns triumphiren. Wohl haben wir den Freund, den Lehrer, den Vorkämpfer verloren, aber ein Leben liegt beschlossen, so klar, so stedenlos, so wirkungsreich, so ganz in angeborenem Zuge, in selbstloser Treue den Unterdrückten, den Mätheligen und Besludenen gewidmet, daß ich es als beneidenswerthes Ziel für Jeden bezeichnen möchte, am Ende seiner Laufbahn ein solches Leben aufweisen zu können.“

Wirthschaftliche Umwälzungen in der französischen Landwirtschaft.

II.

5 Anfangs war es nur der Getreideimport Russlands, der die französischen Getreidepreise drückte, jetzt sind in Amerika, Australien, Indien furchtbare Konkurrenten entstanden, gegen die sich jeder Schutzoll als ohnmächtig erweist, der nur den 65 000 französischen Großgrundbesitzern zu Gute kommt und die Lebenshaltung des agrarischen (landwirthschaftlichen) und industriellen Proletariats vertheuert.

Länderbanken, Bodenkreditanstalten, welche „dem kleinen Mann unter die Arme greifen“, sind wichtige Faktoren, welche das revolutionäre Werk der Bodenkonzentration und Proletarisirung der ländlichen Bevölkerung beschleunigen. Dazu regnete es in den letzten Gründerepochen auch in den landwirthschaftlichen Bezirken Finanzspekulationen, Aktienunternehmungen, die schwindelnd hohe und schwindelhafte Profite versprachen. Der sonst so zähe, vorsichtige und Sous auf Sous sparende französische Bauer holte die wohlgefüllten „wollenen Strümpfe“ aus sicherem Verschluß und Versted, und ihr Inhalt wanderte in die Klaffen der Bankhäuser, die wie Pilze aus der Erde schossen, um vom großen Krach verschlungen zu werden und den gerupften Simpeln die Aktien zum — Papierwerth zu lassen. Wenn früher der Rothpennig über eine kritische Situation hinweggeholfen, so mußte es jetzt das Darlehen, die Hypothek thun. Eine Misere, eine schlecht abgelassene Spekulation, das Auftreten eines neuen Konkurrenten auf dem nationalen und internationalen Marke, eine neue Erfindung, die nur vom Großgrundbesitzer ausgebeutet werden kann, das Auftreten von Viehseuchen, der Phylloxera (Reblaus) genügte, den Zins für die Hypothek nicht decken zu können, und die Vernichtung einer Reihe von häuerlichen Betrieben nach sich zu ziehen. Und die Expropriirten wurden und werden mit den Landeigenthümern zusammen, deren jährlicher Bodenertrag für die Lebenshaltung nicht ausreicht, in die Reihen des landwirthschaftlichen, theilweise auch des industriellen Proletariats gedrängt. Daß diese Millionen nicht länger Interesse an der Konservirung des bestehenden Gesellschaftszustandes, mit seinen Besitz- resp. Nichtbesitzverhältnissen haben und den sozialistischen Theorien durchaus geneigt sein müssen, liegt auf der Hand. Während die Konzentration des Bodens seine Sozialisirung bedeutend erleichtert, ja auf einer gewissen Stufe der Entwidlung zur unermidlichen Nothwendigkeit macht, sind im agrarischen Proletariat und Zwergbesitz alle Elemente für eine neue Jacquerie vorbereitet, die dem modernen Geist entsprechend uns zu dem gleichen Resultate führen muß.

Wie äußerst prekar die Lage des agrarischen Proletariats und des Kleinbauernthums gerade auch in Frankreich ist, erhellt aus dem Umstand, daß es gerade die ausschließlich oder größtentheils Landwirtschaft treibenden Departements sind, die sich durch das malthusianische Zweifinderthum, durch geringe Zahl der Eheschließungen, durch häufiges Vorkommen von Abortus, Kinder- und Elternmord auszeichnen. Im Departement Orne z. B. übersteigt die Zahl der Sterbefälle die Geburten um 1863, im Departement Calvados um 1946, im Departement Manche um 2302. Alle drei sind vorwiegend agrarische Departements. In den 30 Departements, in welchen durchschnittlich auf je 1000 Einwohner 285 Grundeigenthümer kommen, betragen die Geburten pro Tausend 24; in den Departements mit je 240 Besitzern auf 1000 Bewohner schon 25,7; in den Departements aber, wo sich die Zahl der Grundeigenthümer zur Einwohnerzahl wie 177 zu 1000 verhält, werden 28 Geburten pro Tausend gezählt.

Es ist lediglich den bestehenden Eigenthumsverhältnissen zuzuschreiben, wenn die Zahl der Bevölkerung in Frankreich im Abnehmen begriffen ist. Während die Sterb-

*) Es sind z. B. fast ausschließlich die ländlichen Bezirke, welche die Minenarbeiter stellen. Nach 3 Generationen sind die Minenarbeiter aufgebraucht und werden durch neuen ländlichen Nachschub ersetzt.

lichteit in den letzten Jahren um 24 000 zugenommen hat, war 1884 für die Geburten eine Abnahme um 25 000 zu konstatieren. Die Abnahme der Geburten geht mit der Entwicklung der Bourgeoisie Schritt für Schritt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts stellte Frankreich zur Zahl der Gesamtbevölkerung der Großmächte noch 38 pCt., 1789 nur noch 27 pCt., 1815 war der Prozentsatz auf 20 pCt gesunken, 1878 auf 14 pCt. und 1884 auf 12 pCt. Diese Zahlen sprechen eine geradezu vernichtende Kritik über die sozialen Verhältnisse aus, die sich unter der Herrschaft des Kapitals entwickelt haben.

Hier noch einige weitere Angaben: noch 1770—80 betrug der Durchschnitt der Geburten auf 10 000 je 380, 1870—80 dagegen nur noch 245. Von 1860—77 betrug der mittlere Jahreszuwachs der französischen Bevölkerung 3,5 pro Tausend, während in der gleichen Zeit die Bevölkerung von Sachsen um 16 pro Tausend, in Rußland um 9, in Italien um 7 zunahm. Auch die Zahl der Eheschließungen war in den Jahren 1879—83 in beständigem Sinken begriffen, bezifferte sich in dem letztgenannten Jahre auf 281 376 für ganz Frankreich. In dem nämlichen Jahre ergab sich für 40 Departements ein Ueberschuß der Sterblichkeit über die Geburten, während derselbe noch 1872—76 nur für 17 Departements zu konstatieren war.

In Erscheinung der relativen und theilweise auch absoluten Bevölkerungsabnahme Frankreichs erregt die ernsteste Besorgnis seitens vieler französischer Statistiker und Nationalökonomien. Der vornehmste französische Vertreter des laissez faire, laissez aller, Leroy-Beaulieu, erklärte in einer Sitzung der ökonomischen Gesellschaft, daß der gegenwärtig bestehende Zustand nicht andauern dürfe, wenn nicht ganz Frankreich seiner Degenerierung (Entartung) entgegen gehen wolle. Die Bevölkerungsabnahme bedrohe die nationale Produktion, das nationale Leben, und als Gegengift empfahl der brave Manchestermann — die Einführung von Kulis!

Die schwache Zunahme oder gar Abnahme der Bevölkerung ist zwar dem ganzen Lande eigenthümlich, tritt aber besonders markant in den landwirthschaftlichen Distrikten hervor, deren Bevölkerung sich der Proletarisierung unfehlbar entgegen treiben sieht und sich jedes Mittel vor ihr retten möchte. Die Enthaltung von Kinderzeugung soll der zu großen Zersplitterung des Grundbesitzes vorbeugen, eine sichere Lebenshaltung ermöglichen.

Will Frankreich der drohenden Perspektive einer Entvölkerung, einer allmählichen Verdrängung der gallo-romanischen Rasse entgegen, so muß eine Aenderung der bestehenden Besitzverhältnisse eintreten, die nur im sozialistischen Sinne erfolgen kann. Alle ökonomischen Verhältnisse, die Anwendung des Dampfes und der Maschinerie in der Landwirtschaft, die Konkurrenz auf dem nationalen und auf dem Weltmarkt machen eine Rückkehr zum Kleinbetriebe von vorn herein unmöglich. Das Rad der ökonomischen Entwicklung läßt sich nicht rückwärts stellen.

So viel über die Entwicklung der Landwirtschaft in Frankreich.

Mit noch weit größerer, wahrhaft schwindelnder Schnelle vollzieht aber die Konzentration des Kapitals in der Industrie ihr revolutionäres, den Sozialismus anbahnendes Werk.

Frauen- und Kinderschuh in der französischen Kammer.

Neun Abgeordnete — an ihrer Spitze Basly, Camelinat und Boyer — haben der französischen Kammer folgende Vorschläge zur Abänderung des durchaus unzulänglichen Gesetzes vom 10. Mai 1874 unterbreitet:

daß Kinder erst vom 14. Jahre ab gewerblich beschäftigt werden dürfen, und zwar vom 14.—16. Jahre höchstens sechs Stunden, vom 16.—18. Jahre höchstens acht Stunden;

daß junge Leute unter 18 Jahren sowie Frauen und minorenne Mädchen Nachts überhaupt nicht

Der Maelstrom.

Von Edgar Allan Poe.*)

(Fortsetzung.)

„Es fehlen jetzt nur wenige Tage an drei Jahren, seitdem sich ereignete, was ich Ihnen jetzt erzählen werde. Es war am zehnten Juli 18—, ein Tag, den die Leute hier zu Lande niemals vergessen werden — denn an demselben wüthete der schrecklichste Orkan, welcher sich jemals zwischen Himmel und Erde erhoben hat; und doch, den ganzen Morgen, ja selbst bis tief in den Nachmittag hinein, hatten wir gelinden und beständigen Wind aus Südwest, während die Sonne glänzend schien, so daß die ältesten Seefahrer unter uns nicht vorher sehen konnten, was folgen sollte.“

„Wir alle drei, meine beiden Brüder und ich, waren um zwei Uhr Nachmittags nach den Inseln herübergefahren und hatten unser Fahrzeug in kurzer Zeit mit trefflichen Fischen beladen, welche, wie uns allen auffiel, an diesem Tage reichlichere Beute gewährten, als nur je. Nach meiner Uhr war es gerade sieben, als wir lichteteten und zur Heimfahrt aufbrachen, um durch die schlimmste Stelle der Strömung bei ruhigem Wasser zu gelangen, welches, wie wir wußten, um acht Uhr eintreten mußte.“

„Ein frischer Wind umspielte unser Steuerbord und

beschäftigt werden dürfen und jede Woche einen vollen Ruhetag haben müssen;

daß vorstehende Bestimmungen nicht nur für alle gewerblichen Unternehmungen (des Staates, der Gemeinden, der Privaten, der religiösen Körperschaften) gelten sollen, sondern auch für alle Läden, Niederlagen, Büreaus u. s. w.

Einige weitere Anträge der neun Abgeordneten suchen die Beauffichtigung der Fabriken und Werkstätten wirksamer zu gestalten. Es wird darum gefordert, daß jeder Unternehmer vierteljährlich ein Verzeichniß der bei ihm beschäftigten jugendlichen und weiblichen Arbeiter einzureichen habe, mit genauer Angabe des Alters und des Namens; daß die Inspektoren das Recht haben sollen, von jedem, den sie bei einem Besuche im Etablissement antreffen, genaue Auskünfte zu fordern. Die Zahl der Inspektoren soll auf 86 — für jedes Departement einer — vermehrt werden; Aerzte, die durch das Gesetz von 1874 ausgeschlossen sind, sollen zu diesem Amte zugelassen werden. Endlich sollen die „Lokalcommissionen“, die aus sieben Mitgliedern bestehen, außer zwei Delegirten des Gesundheitsrathes drei Vertreter der Arbeitergewerkschaften umfassen.

Der Pariser Gemeinderath ist bekanntlich nach dieser Richtung schon weitergegangen, indem er die Einsetzung von fünf Arbeiterinspektoren billigte, welche bei allen im Auftrage der Stadt geschehenden Arbeiten die Einhaltung des Minimallohnes und der neunstündigen Arbeitszeit kontrolliren sollen. Freilich steht hier die nothwendige Zustimmung des Präfekten Poubelle noch aus.

Das Schulgeld.

das in den preussischen Volksschulen vom 1. Oktober dieses Jahres ab allgemein aufgehoben werden soll, hat bereits seit langer Zeit einen immer geringeren Bruchtheil der Gesamtausgaben für die Volksschulen gedeckt.

Die Schulunterhaltungskosten wurden nämlich wie folgt beschafft:

	1871 M.	1878 M.	1886 M.
a) in den Städten und auf dem Lande zusammen:			
durch Schulgeld ..	10 498 794	12 975 527	10 926 085
durch Leistungen der Verpflichteten ..	42 254 418	75 629 731	91 667 677
aus Staatsmitteln ..	2 895 186	12 411 365	14 021 886
b) auf dem Lande im Besonderen:			
durch Schulgeld ..	5 090 040	5 718 761	6 135 590
durch Leistungen der Verpflichteten ..	24 754 142	41 263 584	48 400 229
aus Staatsmitteln ..	2 158 206	10 135 528	11 599 099

Drückt man das in Verhältniszahlen aus, so heißt das also: von je 100 Mark Kosten der Volksschule wurden durch Schulgeld aufgebracht 1871: 18,87 Mark, 1878 bereits nur 12,84 Mark, 1886 endlich lediglich 9,37 Mark. Auf dem Lande allein deckte das Schulgeld 1871: 15,91 pCt., 1878: 10,01 pCt., 1886: 9,28 pCt.

Nach amtlichen statistischen Quellen bestehen in Preußen 34 016 öffentliche Volksschulen, und zwar in den Städten 3 718, auf dem platten Lande 30 298. Lehrer besaß Preußen 1886 59 036, Lehrerinnen 6897; unbefehlt waren damals 467 Lehrerstellen. In dem gleichen Jahre wurden in den öffentlichen Volksschulen 4 838 247 Kinder unterrichtet.

Das Vorgehen Preußens in der Schulgeldfrage wird übrigens die anderen Staaten zur Nachahmung zwingen, und da dürfte in etwas eigenthümliche Position der sächsische Kultusminister kommen, der vor zwei Jahren einen Antrag der sozialistischen Abgeordneten im Landtag auf Aufhebung des Schulgeldes in der heftigsten Weise als eine „sozialistische“ Forderung bekämpfte und erklärte, nie auf diese Forderung eingehen zu wollen. Damals wurde ihm sofort vom Abgeordneten Bebel entgegen, daß trotz alledem die Zeit kommen werde, wo er, der Kultusminister selbst, genöthigt sein dürfte, von der Ministerbank aus den Antrag zu stellen, und dieser Zeitpunkt rückt nunmehr allerdings heran.

eine Zeit lang kamen wir rasch vorwärts, ohne die geringste Befürchtung, zu der auch nicht der mindeste Grund vorhanden schien. Auf einmal bemerkten wir in unserm Rücken eine Brise, die über den Delfeggen herüberkam. Dies war ganz ungewöhnlich — noch niemals war uns dergleichen begegnet — mir ward bange, ohne recht zu wissen warum? Wir richteten uns nach dem Winde, konnten jedoch der Wirbel wegen nicht vorwärts kommen und ich wollte gerade vorschlagen, wir sollten wieder zum Ankerplatz zurückkehren, als wir beim Aufblick den ganzen Horizont von einer eigenthümlichen kupferfarbenen Wolke bedeckt sahen, welche mit merkwürdiger Eile heraufstieg.

„Zur selben Zeit legte sich plötzlich der bisherige Wind, die See ward todienstill und wir trieben nach jeder Richtung ins Ungewisse umher. Uebrigens dauerte dieser Zustand nicht so lange, daß wir darüber hätten nachdenken können. In weniger als einer Minute überkam uns der Sturm — in weniger als zwei war der Himmel vollständig bezogen — und dadurch, verbunden mit dem aufspritzenden Schaum, ward es plötzlich so dunkel, daß wir in der Scham einer den andern nicht sehen konnten.“

„Es wäre verrückt, wollte man einen Orkan, wie den, welcher nun losbrach, beschreiben. Der älteste Mann in Norwegen erlebte niemals Aehnliches. Wir hatten unsere Segel kühlich vorher gelöst; aber gleich beim ersten Stoße stürzten unsere beiden Masten über Bord, als wären sie abgesetzt worden — der Hauptmast nahm meinen jüngsten Bruder mit sich fort, welcher sich, Sicherheits halber, an denselben angebunden hatte.“

Unschuldig verurtheilt!

Der Finanz-Ausschuß der bayerischen Kammer hat neulich die Forderung des Justizministers von 5000 M. zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter bewilligt.

Darob herrscht große Freude in der bayerischen liberalen Presse und man lobt den braven Minister, der so wacker die Schädenfolgen unserer Rechtspflege auspolirt, über den Schellenkönig.

Die Sache — schreibt das „Recht auf Arbeit“ — hat leider einen recht bitteren Beigeschmack, denn das Recht eines unschuldig Verurtheilten oder Verhafteten ist im deutschen Reiche bis heute noch nicht anerkannt und besteht bislang auch keine Aussicht darauf.

Im Gegentheil, alles, was der unschuldig Verurtheilte erhält, soll lediglich Gnade sein, Gnade, als Ausfluß des bekannten Thronrechtes, schuldig Verurtheilte von Strafe zu befreien.

Man muß die in Frage stehenden Begriffe so gegenüberstellen, wie es hier geschehen, um die ganze Höhe und Thorheit dieser Anschauung zu begreifen, die den unschuldig Verurtheilten dem schuldig Verurtheilten in dieser Hinsicht gleichstellt.

Es ist an sich zweifellos, daß dem unschuldig Verurtheilten wie dem unschuldig Verhafteten, ganz abgesehen von dem Erfah des materiellen Verlustes, eine Genugthuung von Staatswegen gebührt, die über die gewohnte Urtheilsverfälschung hinausgeht. Dieselbe muß zum Mindesten sich so weit erstrecken, daß dem freisprechenden Erkenntniß die allerweiteste Verbreitung gegeben wird.

Es ist richtig und zuzugeben, daß auch die bestorganisirte Rechtspflege Mißgriffe aufweisen wird. Darum hat man aber um so eifriger nach Mitteln zu suchen, um die Folgen solcher Mißgriffe zu lindern.

Und deren Erstes wäre die prinzipielle Anerkennung des oben erwähnten Rechtes.

In zweiter Linie fließt aus diesem Rechte mit Nothwendigkeit der Ersatz des entstandenen Schadens.

Die Schätzung dieses Schadens darf sich aber nicht allein auf den leicht berechenbaren materiellen Verlust des Geschädigten erstrecken, sie muß auch die soziale Seite der Frage erwägen.

Jeder, den das Unglück trifft, die Folgen eines Justizfehlers irgend welcher Art auf sich nehmen zu müssen, weiß ein Lied davon zu singen, was seine soziale Stellung, seine wirtschaftliche Existenz darunter gelitten hat.

Die bürgerliche Gesellschaft ist gerade in dieser Hinsicht nicht aufgeklärt genug, um die Mißgriffe der Justiz dort zu strafen, wo sie geboten sind, sondern sie wälzt wenigstens einen Theil der Schuld auf den, an dem sie verbrochen sind.

Dafür muß gerade der Staat, dessen Interesse an der richtigen Schätzung sozialer Wirkungen ganz eminent ist, oder doch sein sollte, ein ganz besonders feines Gefühl haben.

Daß er dasselbe bis dato nicht gehabt hat, beweist seine Haltung in der Frage und mit diesen Ausführungen ist zugleich das Freudengeschrei der liberalen Presse gerichtet.

Man soll sich über eine Gnade nicht freuen, wo man ein Recht zu fordern hat!

Maßregelungen der Buchdruckerorganisation.

Der Oberbürgermeister von Barmen hat die dortige Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker verboten, weil sie nach Inhalt der Statuten neben der Vertretung der Interessen der Angehörigen des Buchdruckergewerbes durch Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen, durch Gewährung von Rechtschutz u. c., insbesondere die Gewährung von Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen, von Geschenken an auf der Reise befindliche Mitglieder und von Unterstützung an arbeitslose Mitglieder sich als Anstalt charakterisire, welche bestimmt ist, ihren Mitgliedern beim Eintritt gewisser Bedingungen Unterstützungen an Kapital oder Rente zu gewähren und deshalb zur Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf Preußen ministerieller Genehmigung bedürfen.

Auf Anordnung der Polizeiverwaltung zu Erfurt ist, wie das „A. L.“ mittheilt, die zwangsweise Schließung der dortigen Kassenrichtungs des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker vorgenommen worden.

„Unser Boot war das federleichteste Ding, was je auf dem Wasser sich wiegte. Es hatte ein vollständig schließendes Verdeck mit nur einer kleinen Fallthüre nahe am Bug und diese hielten wir stets verschlossen, wenn wir uns anschieden, die Strömung zu durchschiffen, um gegen die schnappende See gesichert zu sein. Nur dieser Umstand bewahrte uns vor sofortigem Zugrundegehen, ohnehin lagen wir einige Augenblicke begraben unter der Wasserfluth. Wie mein ältester Bruder mit dem Leben davonkam, kann ich nicht sagen, ich habe es nie erfahren. Was mich betrifft, sobald ich das Vordersegel losgelassen, warf ich mich platt aufs Verdeck nieder und stemmte meine Füße gegen die enge Laufplanke des Bugs, zu gleicher Zeit mit den Händen mich an einem Ringbolzen am Fuße des Vordermastes anklammernd. Aus reinem Instinkt that ich dies alles, — das Beste, was ich hätte thun können — zum Denken war ich zu verwirrt.“

„Einige Sekunden lang waren wir vollständig überflutet, wie schon gesagt, und diese Zeit über hielt ich den Athem an und klammerte mich an den Bolzen. Als ich nicht mehr konnte, erhob ich mich auf den Knien, mit den Händen immer noch festhaltend, so kam ich doch zu einem klaren Kopfe. Zu gleicher Zeit schüttelte sich unser kleines Boot, gerade wie ein Hund es macht, der aus dem Wasser kommt, und befreite sich dadurch gewissermaßen vom Wasser. Ich bemühte mich gerade, die Betäubung, welche mich überfallen hatte, los zu werden und meine Sinne soweit zu sammeln, um zu sehen, was nun zu thun sei, als ich fühlte, daß jemand mich am Arme packte. Es

* Des besseren Verständnisses wegen haben wir einige Zeilen aus Nr. 4 wiederholt. D. R.

Das man auch hier wesentlich mit darauf ausgeht, den starken Rückhalt zu befestigen, welchen der Unterstützungsverein der Lohnbewegung der deutschen Buchdrucker giebt, zeigt sich schon darin, daß überall die Reiseunterstützungskasse bei den behördlichen Maßregelungen eine so große Rolle spielt. Beim Lohnkampf hängt bekanntlich viel davon ab, die Arbeitskräfte richtig zu verteilen, von überfüllten oder im Streik befindlichen Orten einen Abfluß herbeizuführen, oder einen Zustuß rasch wieder aufzuheben. Dazu ist die Reiseunterstützung ein ganz vortreffliches Mittel, und wenn die Behörden dieses den Arbeitern zu schmälern oder ganz zu entreißen suchen, so schreiten sie damit nur weiter auf dem Weg, den sie mit den Streikerlassen und der Aufhebung des Koalitionsrechtes betreten haben.

Beiläufig erwähnen wollen wir nur, daß der Vorstand des Vereins noch im Jahre 1882 eine Schrift veröffentlichte, welche im Beginne ein Loblied auf die deutsche Reichsregierung enthält, welche die soziale Frage in Angriff genommen und den „Korporativen Genossenschaften“ staatlichen Schutz und staatliche Förderung zugesagt habe. Davon wird die Mehrzahl der deutschen Buchdrucker nun hoffentlich kurirt werden, nachdem frühere Lehren verhältnismäßig so wenig gefruchtet haben.

Auch der Unterstützungsverein deutscher Zigarrensortierer

hat fortwährend unter den Maßregelungen der Behörden zu leiden. In Leipzig hatte die Behörde die Mitgliedschaft des Vereins aufgelöst und auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes gegen sämtliche Mitglieder Anklage erhoben. Der bis zur höchsten Instanz geführte Prozeß endete mit der Verurteilung von zirka 50 Angeklagten; außer den Gebühren für ihren eigenen Anwalt soll jeder der Angeklagten an Strafe und Gerichtskosten 29,27 M. bezahlen.

Auch die preussischen Behörden haben dem Verein Schwierigkeiten bereitet. Das königl. Polizeipräsidentium in Breslau z. B. verlangt auf Grund des preussischen Versicherungsgesetzes die Beantwortung der staatlichen Genehmigung des Vereins, wüßtenfalls Auflösung erfolge. In der dagegen beim Ministerium des Innern erhobenen Beschwerde des Vereinsvorstandes wird mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß das Versicherungsgesetz seinem ganzen Gepräge nach nicht auf Arbeiter-Unterstützungsvereine angewandt werden könnte. Zum Schluss heißt es in der erwähnten Beschwerde:

„Wir sind nun der Meinung, daß der Staat ein großes Interesse daran hat, dafür einzutreten, daß Arbeitervereine, deren ausgesprochen einziger Zweck ist, ihre Mitglieder in Fällen der Noth zu unterstützen, nicht nur fortbestehen, sondern auch, daß dieselben sich fortwährend weiter entwickeln und an Mitgliederzahl zunehmen. Da die Auszahlung von Unterstützung von einem moralisch gewerblichen Verhalten der Arbeiter abhängig gemacht wird, so wohnt diesen Vereinen zunächst ein bedeutender sittlicher Werth inne. — Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit bewahrt die Arbeiter vor dem bittersten Mangel, die staatliche Armenunterstützung wird dadurch jedenfalls nicht unwesentlich entlastet. Wir erlauben uns, bei dieser Veranlassung darauf hinzuweisen, daß aus dem Fonds der Filiale unseres Vereins in Hamburg zur Zeit der großen Arbeitslosigkeit im Winter 1885 zirka 40 Arbeitslose (20 pCt. der Mitglieder) monatlich mit wöchentlich 12 M. an Löhne und mit 15 M. an Verheirathete unterstützt wurden. Würde unsere Unterstützungskasse nicht existirt haben, so hätte zweifellos der Staat bedeutende Summen zur Unterstützung der Familien der Arbeitslosen beizutragen müssen. Wir meinen, daß es nur von allgemeinem Interesse sein kann, daß derartige humanitäre Institutionen erhalten bleiben, und müssen deshalb um so mehr bedauern, daß das segensreiche Wirken derartigen Arbeitervereinigungen durch das Vorgehen einzelner Polizeibehörden fortwährend gehemmt wird.“

Eine Antwort vom Ministerium auf die am 4. Nov. v. J. abgeschickte Beschwerde ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Der Verein zahlt für einen wöchentlichen Beitrag von 25 Pf. an arbeitslose Mitglieder eine wöchentliche Arbeitslosen-Unterstützung von 6 M. Reisende Mitglieder erhielten bisher Reiseunterstützung, ebenfalls wurde Reisevorschuß gewährt. Jetzt soll an deren Stelle, um den Belästigungen seitens der Behörden zu entgehen, ein „Reise-geschenk“ von 4 Pf. pro Kilometer gezahlt werden. Wer weiß, was dann dem Verein wieder von oben zugedacht ist!

Auch die deutschen Maurer

sind soeben von einer behördlichen Maßregelung betroffen worden.

Durch die Blätter geht die Nachricht, daß die Halle'sche Polizeibehörde die von dem Vertrauensmann der deutschen Maurer, Herrn Albin Schlössel, gesammelten Gelder, sowie die Bücher mit Beschlagnahme belegt hat. Es sind etwa 380 M. der Polizei in die Hände gefallen.

Da der Fonds nur zu erlaubten Zwecken gesammelt

und verausgabt worden ist (§ 152 der Reichs-Gewerbeordnung), so ist nicht zu bezweifeln, daß er, wie schon auf anderen Stellen geschehen ist, nach einiger Zeit wieder zurückgegeben werden wird.

Es ist das ein neuer Beweis, wie es den Arbeitern erschwert wird, Reformen auf Grund der heutigen Gesellschaftsordnung anzustreben.

Die deutschen Maurer werden sich durch diesen neuen Polizeischritt nicht einschüchtern lassen, sie sind ja dergleichen allgemach gewöhnt geworden. Wir bitten insbesondere, für die streikenden Leipziger Steinmetzen nach Kräften weiter zu sammeln, das Geld aber gleich an die Adresse in Leipzig zu schicken.

Gegen die Quittungsbücher

der Alters- und Invalidenversicherung waren nach einer uns zugegangenen Mittheilung bereits Ende Januar gegen 60 000 Flugblätter, mit der entsprechenden Zahl Petitionsbogen, auf die Magdeburger Anregung hin, in Verkehr gesetzt.

Gegen die Bemühungen der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaftler, aus der Bewegung gegen die Arbeitsbücher Kapital für die Hirsch-Dunder'schen Kassen zu schlagen, schreibt Maurer Schoch in einem Aufrufe an die deutschen Arbeiter:

„Es hat sich an einigen wenigen Orten die Neigung geltend gemacht, die Bewegung gegen die Arbeitsbücher mit anderen, nicht von allen Arbeitern anzuerkennenden Forderungen zu vermischen. Es haben sich in einigen Orten die manchesterlichen Elemente mit ihren von uns nicht zu billigen selbsthilferischen Forderungen an die Bewegung herangedrängt, und indem sie für die sogenannten Hirsch-Dunder'schen, von der Mehrheit der Arbeiter für ganz ungenügend und undurchführbar angesehenen kleinen Kassen Stimmung zu machen suchen, eine Spaltung unter den Arbeitern hervorbringen wollen. Arbeiter Deutschlands! Ich bitte und ermahne Euch, diese zur Spaltung führenden Bestrebungen energisch zurückzuweisen.“

Verschiedene Nachrichten.

Die Reichstagskommission zur Verathung des Sozialistengesetzes wird das unveränderte alte Gesetz vor den Reichstag bringen, sodaß also weder Herr von Puttkamer seine Verschärfungen, noch Herr Windthorst seine „Milderungen“ verwirklicht sehen wird. Minister von Puttkamer stellte in Abrede, daß der Anarchist Schröder „auf Anstiftung“ eines preussischen Beamten die Verbreitung der „Freiheit“ sich zur Aufgabe gemacht habe. Darüber wird man ja noch Näheres hören; jedenfalls glaubte sich Schröder doch der „Zustimmung“ sicher, sonst hätte er das Geld sicherlich nicht riskirt.

Die fünfjährigen Legislaturperioden sind von der Hurrathmehrheit des deutschen Reichstages auch in dritter Lesung beschlossen worden; nunmehr braucht also nur noch der Bundesrath Ja und Amen zu sagen. — Im preussischen Abgeordnetenhaus werden wir in den nächsten Tagen so weit kommen; bis jetzt ist hier erst die erste Lesung vorüber.

Das Petitionsrecht der Lehrer. Der preussische Kultusminister v. Gossler hat bekanntlich den Lehrern verboten, Massenpetitionen zu unterzeichnen und sie auf den Weg der Einzelpetitionen zu verweisen. Die „Pädagog. Zig.“ berichtet nun, daß die Potsdamer Lehrer diesen Ausweg versucht haben und folgt hierzu: „Aber ganz etwas Sonderbares ist darauf erfolgt. Sämtliche Petitionen sind an den ersten des Alphabets zurückgekommen mit dem Bemerkten, daß auch dies eine Massenpetition sei. Wenn diese Auslegung sachlich begründet wäre, so wäre über die Lehrer eine vollkommene Sperre verhängt.“

Zur Arbeiterinnenbewegung. Am 6. d. M. wurde das am 30. Januar auf eine Woche ausgesetzte Urtheil der Berufungsinstanz (der II. Strafkammer des Geraer gemeinschaftlichen Landgerichts) gegen den Vorstand des „Deutschen Manufaktur-Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins“ wegen Verletzung des Vereins- und Versammlungsgesetzes verurtheilt: es verbleibt bei der behördlich

wir ihn im Rücken hatten, jedenfalls aber erhoben sich jetzt die Wellen, welche bisher der Wind darniedergehalten hatte, zu Bergeshöhe. Auch der Himmel hatte sich eigenthümlich verändert. Rund umher, nach allen Richtungen hin, war es noch stockfinster, aber gerade über unsern Köpfen gab es eine Volkentz und wir erblickten ein Stück so klaren tiefblauen Himmels, als man nur sehen konnte, an dem der Vollmond mit niegeschautes Glanze aufging. Er erleuchtete alles rings um uns mit größter Deutlichkeit, aber — o Himmel! — was für einen Schauspiel gab es da aufzuhellen!

„Ich versuchte ein- bis zweimal mit meinem Bruder zu sprechen — aber, auf irgend eine mir unerklärliche Weise hatte das Getöse derart zugenommen, daß ich mich nicht mit einem einzigen Worte verständlich machen konnte, obwohl ich mit aller Macht meiner Stimme ihm ins Ohr schrie. Jetzt schüttelte er den Kopf, ward tobendbleich und erhob einen Finger, als wolle er sagen: „Sieh Acht!“

„Zuerst begriff ich nicht, was er meinte, — aber bald erfaßte mich ein schaudervoller Gedanke. Ich zog die Uhr aus der Tasche. Sie ging nicht mehr. Ich betrachtete ihr Zifferblatt beim Mondschein, dann brach ich in Thränen aus und schleuderte sie ins Meer. Sie war um sieben Uhr stehen geblieben! Die Ruhezeit der See war längst vorüber und der Wirbel der Strömung war in seiner vollen Wuth!

„Wenn ein Boot gut gebaut, ordentlich ins Gleichgewicht gesetzt und nicht zu schwer beladen ist und mit dem Winde geht, so scheinen ihm die Wellen stets auszuweichen

erfolgten Schließung des Vereins. Einige Geldstrafen wurden erlassen, andere ermahnt. Damit ist vorläufig das Schicksal einer großen Arbeiterorganisation besiegelt.

Rückgang der Volksernährung. Die Nahrungs- und Genußmittel der großen Volks- und Arbeiterschichten, wie Kaffee, Heringe, Schmalz und Schweinefleisch zeigten in Deutschland 1887 bei der Einfuhr gegen das Vorjahr wesentliche Abnahmen. Nun wird Niemand behaupten wollen, daß unsere Volksmassen vom Jahr 1886 auf 1887 zu besserer Nahrung übergegangen sind. Hier liegt also ein Ausfall in der Volksernährung vor, der die trübsten Betrachtungen erwecken muß.

Von den Webern am Niederrhein. Krefeld, 8. Februar. Die Lage der Weber wird hier von Tag zu Tag schlechter. Schon seit Jahren leidet die Hausindustrie an Beschäftigungslosigkeit, die durch Einfuhrung der mechanischen Webstühle und die oftmals von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr ausgedehnte Arbeitszeit gewaltig gewachsen ist. Die Löhne der Hausweber gestalteten sich laut einer Denkschrift, die im Februar 1886 seitens einer Deputation des Niederrheinischen Weberbundes dem deutschen Kaiser überreicht wurde, folgendermaßen: im Jahre 1886 in der Sammtbranche über 60 pCt. niedriger als im Jahre 1848/49; in der Stoffbranche über 65 pCt. Durchschnittlich werden in der Hausindustrie 7 Mark pro Woche verdient. Seit einem halben Jahre geht nun auch die mechanische Weberei fast gar nicht und sind die Löhne auch in dieser um ein Bedeutendes reduziert, so daß der intelligenteste Arbeiter bei dem größten Fleiß selten mehr als 8 bis 10 Mark pro Woche verdient. Wir haben hier schlechte Zustände. Die große Masse der Weberbevölkerung hat seit Jahren ihre Hoffnung auf die Innungsbewegung gesetzt und man hat es auch soweit gebracht, daß zwischen den Fabrikanten und Webern in der Sammtbranche ein Lohnvertrag vereinbart wurde. Allein die Fabrikanten richten sich nicht mehr nach denselben, sondern schreiben die Höhe der Löhne dem Weber auf das Kettenbrieftuch, natürlich nach ihrem eigenen Ermessen, hoch und niedrig. Wer für den auf das Kettenbrieftuch notierten Lohn die Kette nicht abgeben will, der braucht es ja nicht! Es wird in dieser Hinsicht Niemand in seiner Freiheit beschränkt. Wohl aber in anderer Beziehung! So wurde uns eine auf den 28. Januar einberufene öffentliche Handwerker-Versammlung, in welcher der Herr Regierungsbaumeister Kessler sprechen sollte, verboten. Dasselbe Schicksal hatte am 5. Februar eine Versammlung in Düsseldorf, in der Herr Besch von hier sprechen sollte. Am 5. Februar Abends fand eine große Volksversammlung in Süchteln, Kreis Kempen, statt. Es sprachen die Herren Schumacher aus Solingen und Besch aus Krefeld. Beschlossen wurde, über die Nothlage der Weber am Niederrhein statistische Erhebungen vorzunehmen und das Resultat den Vertretern des armen Volkes im Reichstage zu überreichen. Wir werden nächstens über das Resultat berichten. — Auch in Elberfeld durfte Herr Kessler am 26. Januar nicht sprechen.

Ueber die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen Frankfurts a. M. Sprach vor einigen Tagen Herr Wolf Baumann im Frankfurter demokratischen Verein. Redner gab nach seinen Erfahrungen als Armenpfleger ein so trübes Bild, wie der oberflächliche Besucher der schönen Mainstadt es kaum für möglich halten dürfte. Erwähnt sei beispielsweise nur, daß Herr Baumann unter 105 Wohnungen, welche er genau besichtigte, 91 pCt. als den sanitären Vorschriften zuwiderlaufend fand. In einer Familie fand er 7 Personen, welche ein Bett benutzten (darunter ein Sohn von 16 Jahren und zwei Mädchen von 14 und 12 Jahren); in anderen benutzten 5 und 4 Personen ein Bett. Wie sehr die Moralität unter den ungünstigen Wohnungsverhältnissen leidet, illustrierten am besten zwei Exempel, welche Redner anführte. In dem einen Bett schlief die 58-jährige Mutter mit dem 20-jährigen Sohn, in dem andern die 56-jährige Mutter mit ihrem 16-jährigen Sohne zusammen. Die Preise dieser schlechten Wohnungen schwanken zwischen 48 und 396 M. Als ganz besonders ungünstig schilderte der Vortragende auch die Klosett-Einrichtung jener Häuser und betonte wiederholt, es komme nicht selten vor, daß 11 Familien einen Abort benutzten mußten.

Unglücksfälle durch Ueberstunden. Das Organ der deutschen „Ziegelei-Vereinsgenossenschaft“ veröffentlicht soeben eine Uebersicht mit Tabellen über ihre Geschäftstätigkeit im Jahre 1887 und fügt derselben wörtlich folgende Sätze bei: „Aus vorstehenden Tabellen ist die außerordentlich starke Zunahme der Unfälle während des 3. und 4. Quartals 1887 ersichtlich; allein 30 Todesfälle beim Ziegeleibetriebe gegenüber nur 14 im 1. und 2. Quartale 1887 und 32 im 4. Quartale 1885 und 1.—4. Quartale 1886. Diese starke Zunahme der Unfälle ist wohl daraus zu erklären, daß im vergangenen Jahre an allen Stellen des Deutschen Reiches eine sehr starke Nachfrage nach Baumaterialien herrschte. Bei dieser starken Nachfrage und der hierdurch bedingten Preissteigerung (wurden in Berlin während der vorjährigen Verkaufspagne doch zum Theil 40 M. pro Wille Hintermauerungssteine bezahlt) suchten nahezu alle Fabrikanten die Leistungsfähigkeit ihrer Werke bis aufs Äußerste zu steigern. Da zur Erzielung von größerer Leistungsfähigkeit Betriebsvergrößerungen nur ausnahmsweise vorgekommen sind, so konnte die größere Leistungsfähigkeit der einzelnen Ziegeleien nur dadurch hergestellt werden, daß entweder durchweg mit Ueberstunden fabrizirt wurde, oder daß mehr Arbeiter eingestellt wurden, in vielen Fällen mag auch beides gleichzeitig der Fall gewesen sein. In der Einlegung von Ueberstunden und der dadurch bedingten größeren Anspannung der Arbeiter, sowie in der Einstellung neuer Arbeiter, welche sicher vielfach noch gar nicht in Ziegeleien beschäftigt gewesen sein mögen, dürfte ein Hauptgrund

— was einer Landratte stets so seltsam erscheint — in der Seemannssprache nennt man dies „reiten“. Nun also, bis jetzt waren wir ganz geschickt auf den Bogen geritten, jetzt aber kam uns eine riesige Welle entgegen, erfaßte uns und hob uns höher und höher — als ob es in den Himmel hineingänge. Nie hätte ich geglaubt, daß eine Welle so hoch steigen könne. Dann aber ging's mit glitschender, schleifender, tauchender Bewegung abwärts, daß mir so elend und schwindelig zu Muthe ward, als fiele ich im Traume von einem hohen Bergesgipfel hinab. Aber während wir oben waren, hatte ich rasch umhergeblickt — und dieser eine Blick genigte. In einem Augenblicke wußte ich genau, woran wir waren. Der Strudel des Moskoestromes lag etwa eine Viertelmeile vor uns — aber er glück so wenig dem sonstigen Moskoestrom, als der Strudel, wie Sie jetzt ihn sehen, etwa der Flußthür einer Mühle gleicht. Hätte ich nicht gewußt, wo wir waren und was uns bevorstand, so hätte ich die Stelle nicht wieder erkannt. So wie es war, schloß ich vor Entsetzen unwillkürlich die Augen. Die Lider krampften sich zusammen wie im Todeskampfe.

„Kaum zwei Minuten nachher fühlten wir die Bogen plötzlich nachgeben; wir wurden von Gischt eingehüllt. Das Boot machte eine halbe Drehung nach Backbord und schoß alsdann blitzschnell in dieser neuen Richtung fort.

(Schluß folgt.)

war mein ältester Bruder und mein Herz schlug in freudiger Erregung, denn ich war fest überzeugt gewesen, auch er sei über Bord gespült worden — aber schon im nächsten Augenblicke war die ganze Freude in Entsetzen verkehrt — denn er näherte seinen Mund dicht meinem Ohre und kreischte das Wort: „Moskoestrom!“

„Unbeschreiblich ist, was ich in diesem Momente fühlte. Es schüttelte mich vom Kopfe bis zu den Füßen, als wäre ich mitten im heftigsten Fieber. Ich wußte genau, was er mir mit dem einen Worte sagen und zu verstehen geben wollte. Mit dem Winde, der uns jetzt trieb, mußten wir in den Stromwirbel gerathen, davor konnte nichts uns retten!

„Wie Sie sich erinnern werden, fuhren wir beim Durchgang durch den Strömungskanal stets ein weites Stück oberhalb des Strubels auch beim ruhigsten Wetter und warteten dann in wachsamster Sorge auf die Zeit der stillen See — jetzt aber trieben wir in gerader Linie auf den Schlund selbst zu, und noch dazu in solch einem Orkane! „Jedenfalls,“ dachte ich, „kommen wir gerade zu jenem Zeitpunkte der Ruhe dort an — darin liegt einige Hoffnung“ — aber im nächsten Augenblicke schalt ich mich selbst dafür, daß ich ein so großer Thor sein konnte, jetzt überhaupt noch von Hoffnung zu träumen. Ich wußte nur zu gut, wir waren verloren und wenn wir auch je einmal ein Kriegsschiff von neunzig Kanonen gewesen wären.

„Zu dieser Zeit hatte sich die erste Wuth des Sturmes erschöpft, oder vielleicht auch fühlten wir ihn weniger, da

der Unfälle zu suchen sein, zumal es sich in vielen Fällen nicht wird haben vermeiden lassen, daß einzelne Arbeiter an Maschinen gestellt wurden, welche an und mit solchen noch nie gearbeitet hatten. — Das sind erbauliche Geständnisse aus Unternehmerrmunde — auf der einen Seite ein Inkrutiver Aufschwung des Geschäftes, auf der anderen Seite als Gewinn für die Arbeiter: äuserste Ausnutzung mit ihren verderblichen Folgen trotz des hochgezeigten Ertragnisses der Unternehmungen. — Wo bleiben da unsere Fabrik-Inspektoren? Wann wird man durch gründliche Arbeiterschutzgesetze die übermäßige Ueberarbeit verhindern?

Eine Hausfuchung fand Mittwoch Nachmittag Koppenstr. 49 bei Robert Philipp, Weber, statt. Gefunden wurde nichts.

Gewerkschaftliches und Vereine.

Der Berliner Sattlerstreik.

Es wird bekannt gegeben, daß Unterstützungen ausgezahlt werden in der Restauration von Marg, Neue Jakobstr. 11, heute, Sonnabend von 9—11 Uhr Vormittags; am nächsten Montag von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.

Das Solidaritätsgefühl der Arbeiter zeigt sich auch bei diesem Anlauf. So richtet z. B. der Zimmerer Kädel, Schönhauser Allee 177b, einen Aufruf an die Zimmerer Berlins, in dem er die Berliner Zimmerleute auffordert, auf allen Plätzen und Bauten sich an den Sammlungen zu beteiligen. Es heißt dann weiter: „Kameraden, ich füge der Bitte der streikenden Gewerkschaft den Mahnruf an die Solidarität aller Arbeiter zu: Seid eingedenk der Lage, in der auch wir uns oft befanden; denkt daran, daß wir auch fremder Hilfe bedürftig. Also tretet ein, so schnell als möglich und mit allen Kräften zur Unterstützung der streikenden Sattler-, Kiemer- und Tischner-Gewerkschaften Berlins, helfe ich mit den Sieg erringen. Wo Sammelstellen im Umlauf, eruche ich auf dieselben zu zeichnen, andernfalls bitte ich um Zustellung der gesammelten Beiträge. Zur Empfangnahme gegen Quittung bin ich alle Wochentage Abends von 8 bis 9 Uhr, Sonntags Vormittags von 9—12 Uhr in der Deuthstraße Nr. 10, im Restaurant Schulz, gern bereit.“

Ein Streik ist in der Jalousie- und Holzleistenfabrik von Emil Köhler, Berlin, Greifswalderstraße 59—60, ausgebrochen. Näheres bei G. Raibauer, Biondsirstraße 51, Quergebäude 3 Tr.

An die Schneider Berlins. Nachdem in der am 18. v. M. abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Schneider Berlins, in welcher H. Fehonnek über Zweck und Ziele des Reise-Unterstützungsverbandes der Schneider Deutschlands gesprochen, sich die dort Anwesenden einstimmig dafür erklärten, genanntem Verein beizutreten, und zur weiteren Verhandlung eine Kommission von drei Personen, bestehend aus den Herren S. Winters, G. Schulz, H. Fehonnek, niedersetzten, hielten dieselben unter Leitung dieser Kommission am 8. d. M. in den Arminkhallen, Kommandantenstraße 20, eine Versammlung ab, in welcher sich eine Zahlstelle des Reise-Unterstützungs-Verbandes endgültig bildete. In die hiesige Lokalverwaltung wurden gewählt: zum Bevollmächtigten H. Fehonnek, zu dessen Stellvertreter F. Winters; zum Kassirer G. Schulz, zu dessen Stellvertreter A. Bilm; zum Schriftführer G. Prudler; zu Revisoren die Herren R. Frank, R. Tief und H. Jahn. — Allen den Kollegen, welche sich als Mitglieder eingetragen haben, in der Versammlung aber nicht anwesend waren, zur Nachricht, daß die Mitgliedsbücher nach acht Tagen vom Bureau, Krausenstraße 11, Hof parterre, abzuholen sind.

Fachverein der Steinträger Berlins. Versammlung am Sonntag, 12. Februar, Vormittags 11 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, 2 Tr. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Tarif für 1888. 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1887. 3. Wahl eines zweiten Schriftführers. 4. Wahl eines Mitgliedes zur Fachkommission. 5. Wahl eines Beitragssammlers für die Zahlstelle im Westen sowie für die Zahlstelle im Osten. 6. Verschiedenes und Fragekasten. — Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nötig.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin I. (Stöckbranche). Laut Beschluß der letzten Versammlung soll in jeder Werkstatt ein Vertrauensmann gewählt werden, der wöchentlich die laufenden Beiträge einsammelt. Der Vorstand erucht die Mitglieder, mit der Wahl der Vertrauensmänner baldigt vorzugehen. Die Gewählten werden ersucht, am Montag, 13. Februar, Abends 8 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a, in der öffentlichen Drechsler-Versammlung zu erscheinen und die notwendigen Informationen und das Material vom Kassirer Herrn Wötcher entgegen zu nehmen. Dasselbe werden auch neue Mitglieder aufgenommen. — Die Tagesordnung am Montag ist für alle Drechsler äuserst wichtig und betrifft u. A. die Organisationsfrage und die Stellung zu dem Innungs-Gesellen-ausschuss.

Verein der Sattler und Fachgenossen. Versammlung am Sonnabend, 11. Februar, Abends 8¹/₂ Uhr, in Gratiweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. Tagesordnung: Gewerkschaftliches. Fragekasten. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste haben Zutritt.

Fachverein der Holzleger. Versammlung am Sonntag, 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, Weberstr. 17. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Venkenhoff über „Die Rechtsgüter des Menschen im Schutze der Moral und des Strafrechtes“. Vierteljährlicher Kassenbericht. Wahl des Vergütungskomitees zum bevorstehenden Stiftungsfest. Verschiedenes und Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste willkommen.

Verband deutscher Zimmerleute. (Lokalverband Berlin Zentrum). Versammlung am Dienstag, 14. Februar, Abends

8 Uhr, Kommandantenstr. 72, im Neuen Klub-Haus. Tagesordnung: Vortrag über Afrika. Abrechnung vom Fest. Wie sind die Mittel für die Kommission zu beschaffen? Verschiedenes und Fragekasten.

Verband deutscher Zimmerleute. (Lokalverband Berlin West und Umgegend.) Versammlung am Montag, 13. Februar, Abends 8 Uhr, in Sange's Salon, Steglitzerstr. 27 (Hohenzollernpark). Tagesordnung: Vortrag des Rechtsanwalts Herrn Dr. Berl über „Das deutsche Vereinswesen und die Polizeiaufsicht“. Verschiedenes und Fragekasten. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen (Verbandsverein). Sonnabend, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, Versammlung im Restaurant Meyer, Alte Jakobstr. 83. Tagesordnung: Vortrag über „Photographische Prozesse“. Das Ergebnis der Statistik. Verschiedenes und Fragekasten. — Um recht zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Fachverein sämtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter Berlins. Der Vorstand macht hiermit den Mitgliedern bekannt, daß die Generalversammlung des Vereins eingetretener Hindernisse wegen erst am Dienstag den 21. Februar stattfindet. Die Mitglieder werden ersucht, die restierenden Beiträge Sonntags Vormittags von 11—12 Uhr in der Zahlstelle des Vereins, Raumstr. 78 part., im Lokal, zu entrichten. Der Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich nach wie vor Raumstr. 78 bei Winger. Ausgabe der Adressen täglich vor 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Der Verband der Berliner Portiers und Berufsgenossen hält seine Versammlungen jeden ersten Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats Abends 9 Uhr im Restaurant Herms, Mauerstr. 86, ab. Der Verband bezweckt die Unterstützung hilfsbedürftiger und stellenloser Mitglieder, und ersucht der Vorstand alle Berufsgenossen, sich dem Verbands als Mitglieder anzuschließen, sowie die Versammlungen desselben recht zahlreich zu besuchen.

Verband der Möbelpolierer Berlins und Umgegend. Versammlung am Montag, 13. Februar, Abends 7¹/₂ Uhr, im Andreasgarten, Andreasstr. 26. Tagesordnung: Die Notwendigkeit eines einheitlichen Lohn tariffs und einer geregelten Arbeitszeit, sowie Stellungnahme gegen des wilde Anlernen. Antrag auf Wahl von drei Beitragssammlern. Verschiedenes und Fragekasten. — Biletts zu dem am 18. d. M. stattfindenden Maskenball bei Wundt sind in den Zahlstellen sowie in obiger Versammlung und bei aller Vorstands- und Kommissionsmitgliedern zu haben.

Fachverein für Schlosser und Berufsgenossen. Versammlung am Montag, 13. Februar, Abends 8¹/₂ Uhr, Alte Jakobstr. 83.

Sanitätsverein. Öffentliche Versammlung für Männer und Frauen am Montag, 13. Februar, Abends 8 Uhr, Weddingpark, Müllerstr. 178. Tagesordnung: „Was bietet der Sanitätsverein der Arbeiter Berlins?“

Kranken- und Begräbnis-Kasse für Gärtler und Bronceure (G. H. 60). Ordentliche Generalversammlung am Sonntag, 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Louisestädter Kongerhaus, Alte Jakobstr. 87, laut § 29 des Statuts. Tagesordnung: Jahresbericht. Wahl des gesamteten Vorstandes und der Ausschussmitglieder. — Das Quittungsbuch legitimiert. Um recht zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. i. w. (Örtliche Verwaltung Berlin D.). Mitgliederversammlung am Montag, 13. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Gerlach, Stromstr. 28. Um recht zahlreichen Besuch bittet die Verwaltung D.

Kranken- und Begräbnis-Kasse des Vereins sämtlicher Berufsklassen (Filiale Berlin 1). Versammlung am Sonnabend, 11. Februar, Abends 8 Uhr, bei Wollschläger, Blumenstraße 78. — Die Filiale Berlin 2 hält ebenfalls heute Sonnabend, Abends 9 Uhr, im Restaurant Lößkow, Prinzstr. 79, eine Versammlung ab. Der diesjährige Wiener Maskenball findet am Sonnabend, 18. Februar, in Habel's Brauerei, Bergmannstraße 47, statt. Biletts, Herren 50 Pf., Damen 30 Pf., sind in der Versammlung sowie beim Kassirer, Herrn Schumacher, Mariannenstr. 8, zu haben.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler (G. H. 48). Filiale Berlin B. Sonnabend, den 11. Februar, in Klein's Salon, Oranienstr. 180, Wiener Maskenball. Für gute Unterhaltung ist bestens gesorgt. Einladungskarte à 50 Pf. sind zu haben bei den Herren A. Bothe, Skalitzerstr. 1, vorn 2 Tr.; B. Schniger, Oranienstr. 5, D. 3 Tr.; R. Lom, Skalitzerstr. 129, D. im Keller.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider. Am Montag, 13. Februar, Großer Wiener Maskenball in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 56. Biletts à 50 Pf. vorher Krausenstraße 11 im Bureau, Grenadierstr. 33 und Annenstr. 9.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. H. 29, Hamburg). Der von Mitgliedern der Filiale Berlin 8 veranstaltete Wiener Maskenball findet am Sonnabend, den 11. Februar, Abends 8¹/₂ Uhr in Huth's Salon, Badstr. 22, statt. Biletts sind vorher zu haben bei Herrn Voße, Bankstr. 17, sowie bei sämtlichen Mitgliedern der örtlichen Verwaltung. — Die Zahlstellen sind am Sonnabend geschlossen, dafür aber am Sonntag von 11 bis 12 Uhr Vormittags geöffnet.

Der Fachverein der Tischler veranstaltet seinen diesjährigen Wiener Maskenball heute Sonnabend, den 11. Februar, in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57. Biletts sind nur vorher bei den bekannten Mitgliedern und an den Zahlstellen zu haben. An der Kasse der Berliner Ressource werden keine Biletts abgegeben.

Der Fachverein der Studierende hält heute Sonnabend den 11. d. M., bei Wundt, Köpnickstr. 100, seinen diesjährigen Maskenball, wozu alle Kollegen und Freunde des Vereins eingeladen sind.

Fachverein sämtlicher an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigter Arbeiter. Der Wiener Maskenball des Vereins findet am Sonnabend, den 11. d. M., in Klein's Volksgarten (Hafenstraße) statt. Biletts sind im Arbeitsnachweis und bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben.

Der Verein der Parquetbodenleger Berlins veranstaltet seinen Wiener Maskenball in Dräsel's Festsaal, Neue Friedrichstr. 35, am Sonntag, 12. Februar, Abends 8 Uhr. Biletts nur vorher bei Schubert, Alte Jakob- und Hollmannstr.-Ecke, und Saß, Ackerstr. 170.

Freie Vereinigung der Graveure und Ziseleure. Der Kommerz der Vereinigung findet am Sonnabend, den 11. Februar, Abends 8¹/₂ Uhr, im Dresdener Garten, Dresdenerstr. 45, statt. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen.

Arbeitsnachweis für Zimmerleute. Wir ersuchen die arbeitslosen Kameraden nochmals, sich im Arbeitsnachweis Deuthstraße 10, Abends von 8—9 Uhr, Sonntags Vormittags von 9—12 Uhr zu melden, da Arbeit täglich gemeldet wird.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis für Klavierarbeiter befindet sich Waldemarstr. 61, bei Pfister.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher hält seine Generalversammlung am 20. Februar bei Keller ab. Verschiedene Kollegen haben ihre Mitgliedsbücher noch in Empfang zu nehmen.

Der Streik in der Kanow'schen Ofenhöhren-Fabrik, Stallschreiberstr. 10, dauert fort.

Freireligiöse Gemeinde, Rosenthalerstr. 38. Sonntag, den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. Huber über „Darwin als Gründer einer neuen Weltanschauung“. Damen und Herren als Gäste willkommen. — Abends 7 Uhr daselbst gesellige Zusammenkunft. Vortrag des Herrn Bogtherr über „Das Leben in der kleinen Stadt“. Gäste durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Literarisches.

Die Volksbibliothek des gesamteten menschlichen Wissens, welche aus dem Verlage von Bruno Geiser in den von Wilhelm Liebknecht übergegangen ist, ist nunmehr bis zum 24. Hefte erschienen. Die fünf zuletzt erschienenen Hefte enthalten Heft 19, 21: Geschichte der neuesten Zeit, bearbeitet von Manfred Wittich, fortgeführt von Bruno Geiser; Heft 22: Volksernährung, bearbeitet von Emanuel Burn; Heft 23: Astronomie, Astrophysik und Meteorologie, bearbeitet von R. Steinmetz. — Die Expedition ist in die bewährten Hände des Herrn R. Schnabel, Dresden, Bartholomäusstraße 3, übergegangen.

Internationale Bibliothek. Soeben erschien Heft 17: August Bebel, Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Preis pro Heft 50 Pf.

Nach dem Bebel'schen Buch gelangt zur Ausgabe: Max Schippel, Das moderne Elend und die moderne Ueberdörfung. Zur Erkenntnis unserer sozialen Entwicklung. — Diese zweite deutsche Ausgabe deckt sich fast vollständig mit der polnischen Bearbeitung, die 1886 in Warschau erschien und die russische Jentuz ziemlich unverletzt passierte.

Briefkasten.

S. G. Seitdem die Stadtverordnetenfrage den Charakter persönlicher Auseinandersetzungen angenommen hat — d. h. also seit etwa 6—8 Wochen — haben wir uns auch nicht mit einem Worte an derselben beteiligt. Man hat Ihnen also die Unwahrheit gesagt.

„Wahrheit.“ Sie haben, offenbar um Mißtrauen zu säen, eine sehr abfällige Aeußerung kolportiert, die wir über den Parteigenossen B. gemacht haben sollen. Hier liegt wiederum eine dieser fetten Unwahrheiten vor, die Ihnen ähnlich sehen. Soviel wir uns erinnern, ist bei allen Unterredungen und Verhandlungen auch nicht einmal der Name des Herrn B. erwähnt worden.

M. N. Wir haben mit den persönlichen Unannehmlichkeiten der Herren G. und L. niemals auch nur das Geringste zu schaffen gehabt. Im Gegenteil sind wir noch lange zu Gunsten beider thätig gewesen, als alles schon abgemachte Sache war. Das hat sich selbst in den letzten Wochen nur insofern geändert, als wir seitdem streng darauf gehalten haben, uns an keiner Diskussion über Beide mehr zu beteiligen, nicht mit einem Wort für, aber auch nicht mit einem Worte gegen. Wir werden das demnachst an anderem Orte feststellen lassen. Uebrigens nehmen wir heute noch zu Ehren des Herrn G. an, daß er — um soweit zu kommen — vorher, wie man sagt, „höfe eingekesselt“ worden ist.

G. D. Besten Dank für die Mitteilung, aus welcher Quelle die Ende vorigen Jahres in die Blätter lancirte falsche Nachricht über das Eingehen der „Volkstribüne“ stammte. Wir wüßten das übrigens schon und werden demnachst davon Gebrauch machen.

Schuhmacher. Stellen Sie fernerhin für jede derartige Aeußerung sofort Zeugen fest und machen Sie dann Mitteilung. Abonnent. Daß wir bezüglich des noch immer ziemlich stark vorhandenen Chauvinismus der französischen Arbeiter nicht übertrieben haben, geht wohl daraus schon hervor, daß der Pariser „Socialiste“, das Organ der französischen Arbeiterpartei, eine wortgetreue Uebersetzung unseres Artikels gedruckt hat.

Verschiedene Vereinsfindungen mußten leider auch diesmal wegen Raummangels fortbleiben.

Dalle. In nächster Nummer ganz bestimmt. Der stenographische Bericht nimmt unsern Raum zu sehr in Anspruch. Gruß und Dank!

Zu jedem Geschenk passend, empfehle ich Bilder von

Marg und Cassalle

in schwarz und Oelbunt, A. Bebel in Cabinet und ¹/₂ Lebensgröße, sowie Gruppenbilder der Sozialdemokratischen Fraktion.

Anfertigung jeder Glasarbeit. (Gruppenbilder werden sauber und billig eingeraht.) Karl Scholz, Eisenbahnstr. 36 b I.

Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager

von

C. Klein.

15. Ritterstraße 15.

Dasselbst Zahlstelle der Gärtler u. Bronceure (G. H. 60).

Nähmaschinen

sämmtlicher Systeme

W auch auf Theilzahlung. Reparaturen schnell und gut.

E. Franke, Saarbrückerstraße 6.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

von

Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.

Reelle Waare. Prompte Bedienung.

Freunden und Genossen empfehle meine

Uhren-Reparatur-Werkstatt

zur geneigten Beachtung.

Gleichzeitig empfehle mein Lager von Uhren, Uhrketten und Verloques.

E. Rüger, Admiralstraße 39, part.

Burg bei Magdeburg.

Meinen werthen Freunden zur Nachricht, daß ich von jetzt an die Expedition der

„Berliner Volks-Tribüne“ für Burg und Umgegend übernommen habe, und ersuche ich recht zahlreiche Bestellungen. Pünktliche Lieferung wird zugesichert.

Hochachtungsvoll

Hermann Pohlmann,

Al. Hof 6.

Für Halle a. S.

Meinen werthen „Freunden“ die ergebene Mittheilung, daß ich vom 1. Februar ab die

„Berliner Volks-Tribüne“ in mein Kolportagegeschäft mit aufgenommen habe, und ersuche ich meine Freunde, für größte Verbreitung dieses Blattes Sorge tragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

G. Richter, Kolportagebuchhandlung,

Dalle a. S., 5. Vereinsstraße Nr. 6.

Verein der Sattler und Fachgenossen.

Sonnabend, 11. d. M., Abends 8¹/₂ Uhr,

Gratiweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: Gewerkschaftliches. Fragekasten.

Verschiedenes. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Arbeitsnachweis für Tischler.

Der vom Fachverein der Tischler begründete

Arbeitsnachweis befindet sich Alte Jakobstr. 38

im Restaurant Schumann. Die Arbeitsvermittlung

geschieht für Meister und Gesellen (auch

Nichtmitglieder des Vereins) unentgeltlich.

Die Adressenausgabe erfolgt an Wochentagen

von 8¹/₂ bis 10 Uhr Abends, Sonntags

von 9 bis 11 Uhr Vormittags. Da sich die vier

Kassirer der Ortskrankenkasse der Tischler und

Pianofortarbeiter Berlins verpflichtet haben, sich

ihre Adressen auszugeben, so enthalten die Adressen

ausgaben nur die obengenannten Arbeitsnachweis zu benutzen. Der Vorstand.

uns, den Liberalen! Wir sind also die wahren Freunde der Arbeiter! — Und nachdem dann Herr von Puttkamer in schneidendem Gegensatz zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung seine Behörden angewiesen hat, allüberall im Lande möglichst die Streikbewegung, alle Bestrebungen, die darauf hinausgehen, die Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung zu verbessern, möglichst zu hemmen, haben wir in der liberalen Presse, mit wenig Ausnahmen, kein Wort des Widerpruchs gefunden. Noch weiter, m. H., wir haben dann erlebt, daß diese Bestimmung des § 153 von den Gerichten, und zwar bis in die oberste Instanz, in einer Weise eingeschränkt wurde, die geradezu unerhört ist, an welche die damaligen Gesetzgeber nicht entfernt gedacht haben. Haben wir da einen Widerspruch aus diesen Reihen gehört? Keine Spur von Widerpruch! Heute ist thatsächlich das Koalitionsrecht der Arbeiter in ganz Deutschland vollständig illusorisch. (Widerpruch rechts. Zuruf: Mauerstreik!) — Herr von Kardorff macht Miene, die Hande über den Kopf zusammenzuschlagen. (Weiterkeit.) — Der Mauerstreik! also weil es trotz der Schwierigkeiten noch möglich ist, einen Mauerstreik zu inszenieren, ist in Deutschland das Koalitionsrecht frei? Eine merkwürdige Logik, Herr von Kardorff! Sie wissen ja gar nicht, wie viel andere Bestrebungen der Arbeiter unmöglich gemacht sind, ferner, daß heute solche Bestrebungen eben nur noch möglich sind in einer Großstadt wie Berlin bei dem ungemein festem Zusammenhalt der Arbeiter, wie er in Berlin existiert, wo eine jahrzehntelange Schulung vorhanden ist. Wir erleben allüberall in Deutschland, in Sachsen z. B., wie man gegen die Arbeiterkomitees, gegen die Lohnkommissionen auf Grund der in der ärgsten Reaktionszeit erlassenen Vereinsgesetze in einer Weise vorgeht, die drei Jahrzehnte lang für unmöglich gehalten wurde. Überall werden die Lohnkommissionen als Vereine betrachtet, welche Statuten einzureichen hätten u. s. w. Es ist sogar so weit gekommen, daß als wir im vorigen Jahre in Sachsen zur Landtagswahl ein Zentralkomitee von drei Mitgliedern, das öffentlich vor der Polizei in einer Versammlung gewählt worden war, konstituierten, die Staatsanwaltschaft in Chemnitz wegen Verletzung des Vereinsgesetzes einen Straf Antrag stellte: das Komitee sei ein Verein; also diese drei Mitglieder; sie müssten einen Statutenentwurf einreichen. In der That ist das Komitee vom Schöffengericht verurteilt worden. Es wurde zwar das Urteil vom Landgericht wieder aufgehoben, aber jetzt ist die Appellation beim Obergericht anhängig, und zwar, wie ich genau weiß, auf ausdrückliches Verlangen des sächsischen Justizministers, der anfänglich sehr wenig geneigt war und es als eine Art sivolter Prozeßführung betrachtet haben soll, daß man einen solchen Prozeß anstrengte, dann aber, als ihm die Begründung der ersten Instanz zu Gesicht kam, sich vor Vergnügen die Hände gerieben und den Staatsanwalt angewiesen habe, die Appellation einzureichen, um womöglich einen ähnlichen Beschluß wie in der ersten Instanz in der obersten Instanz durchzuführen. So ist es in Sachsen mit den Arbeiterbestrebungen, und so haben sich die Dinge ähnlich in Preußen gehalten.

Weiter, m. H.: die Regierung kommt jetzt mit der Altersversicherung. Nun, wir wissen alle, daß in Deutschland bereits eine Zahl von Organisationen bestehen, die freiwillig, aus der eigenen Initiative der Arbeiter heraus, solche Kassen gegründet haben. Vor einigen Tagen ist hier im Hause bei einer Debatte eine derartige Kasse des Buchdruckerverbandes erwähnt worden, eine Kasse, die 14 000 Mitglieder zählt. Auf die Beschwerde meines Freundes Grillenberger, daß die preussische Regierung verlangt habe, daß dieser Verein, welcher jahrzehntelang als bloßer Unterstützungsverein angesehen wurde, jetzt mit einem Mal unter das preussische Gesetz über das Versicherungswesen gestellt werden sollte und den Bestimmungen desselben sich anpassen habe, und daß demnach das bezügliche Gesetz bei der Regierung zu Hannover einfach abgewiesen wurde, hat Herr von Voettker erklärt: ja, es habe sich herausgestellt, daß dieser Verein, diese Kasse Bankrott sei. Diese Kasse hat darauf jetzt eine öffentliche Erklärung in den Blättern erlassen, die genau das Gegenteil beweist. Diese zeigt, daß die Kasse, die bisher ihren Mitgliedern genau das Dreifache dessen zahlt, was in den Grundzügen der Invalidenversicherung prospektiert, daß sie im letzten Jahre von Quartal zu Quartal ganz bedeutende Ueberschüsse gehabt hat, daß also gar kein Gedanke daran ist, daß diese Kasse dem Bankrott verfallen könnte. Ja, m. H., um alles in die Reichsstatistik zu bringen, und zwar in einem Maße, daß die gesammten Arbeiter in Deutschland — und das ist, was wir an dieser Sozialreform auf das entschiedenste bekämpfen — vollständig unter die Vormüßigkeit der Unternehmer, der Arbeitgeber auf Grund dieser Organisation gebracht werden, geht man jetzt systematisch darauf aus, die viel besseren freien Institutionen der Arbeiter zu Grunde zu richten und ihren Lebensfaden zu unterbinden! (Sehr richtig! links.) M. H., da wundern Sie sich, wenn nicht nur in der Sozialdemokratie, sondern auch in der ganzen deutschen Arbeiterwelt es Ihnen nicht möglich ist, auch nur einen einzigen Verein anzubringen, der sich für die Sozialreform der Regierung erklärt. Wir Sozialdemokraten sind ja selber bis jetzt noch in der Minorität unter den Arbeitern; der große Haufe läuft lieber noch hinter Ihnen als Stimmgewehr. Ich bedauere das! Aber warum zeigt sich denn gar nicht, daß bei diesen Fragen der Sozialreform aus der eigenen Initiative dieser Millionen von Arbeitern auch nur eine Stimme laut geworden wäre, die einmal der Reichsregierung ihren unterthänigsten Dank für ihre arbeiterfreundlichen Bestrebungen entgegenbrächte? Ich denke, das könnte doch wahrhaftig zu denken geben.

Und nun weiter, m. H.: während auf diese Weise die Arbeiterbestrebungen allüberall unterdrückt, zerschmettert, überall todt zu machen gesucht werden, auch dort, wo sie auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung irgend etwas Leistungsfähiges und Lebensfähiges aufzurichten suchen, sehen wir, daß die Unternehmer sich einer nahezu schrankenlosen Freiheit für ihre Bestrebungen auf diesem Boden erfreuen. Gegenwärtig strengt die Berliner Staatsanwaltschaft gegen die Lohnkommission der Berliner Maurer einen Prozeß an auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes — die Kommission soll nämlich als politischer Verein mit anderen politischen Vereinen ähnlicher Art Verbindungen angeknüpft haben, was nach dem Vereinsgesetz in Preußen verboten ist — und hat acht Monate Arbeit gebraucht, um das Belastungsmaterial zusammenzubringen zu einem Prozeß, in dem im ungünstigsten Fall, wenn die Richter im Sinne der Staatsanwaltschaft entscheiden, für die einzelnen Beteiligten ein paar Wochen Gefängnis herauskommen. Wie sehen Sie aber dieselben Behörden verfahren gegenüber den Arbeiterinstitutionen? Wir sehen die Arbeitgeber über ganz Deutschland zu Zentralkomitees, Verbänden organisiert, wie sie auf die Gesetzgebung einwirken, wie sie Wahlorganisation betreiben; wir sehen, wie überall die Innungen zusammenstreten, um für die politischen Wahlen zu wirken, ganz offen, vor den Augen der Polizei, unterstützt von den öffentlichen Behörden, in direktem schreiendem Widerspruch mit den bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetzen. Keine Staatsanwaltschaft verfolgt sie, ruhig läßt man diese Herren gewähren. Wir haben es bei den letzten Wahlen erlebt, daß Vereine, die entschieden keine politischen Vereine sind, die Militärvereine, sich zusammenschließen haben, sich politisch bei den Wahlen betheiligen haben; wir haben erlebt, daß im vorigen Jahre im Juli auf dem Militärverbandstage in Karlsruhe sogar ein Staatsanwalt, ein Richter der Gesetze, als Redner aufgetreten ist und die Militärvereine aufgefordert hat, doch ja mehr den Verbänden beizutreten, weil sie dann bei der Wahltagation wirksamer eintreten könnten. So die Beamten, die dazu da sind, die Gesetze zu achten und dort, wo sie vor ihren Augen übertreten werden, die Uebertreter zu verfolgen, — diese werfen sich selbst zu Verlegern der Gesetze auf, reichen gerade dazu an, geben das Beispiel. Und glauben Sie denn, unsere Arbeiter seien Idioten, daß sie diese schreiend ungleiche Be-

handlung, die ihnen im Vergleich zu den Unternehmern zu Theil wird, nicht gewahr werden? Haben wir nicht erlebt, daß Turnvereine, Feuerwehrcvereine bei den letzten Wahlen thätig gewesen sind, während die Vorstände der Gewerksvereine sofort dem Gesetze verfallen, sofort aufgelöst und auf Grund der bestehenden Gesetze verurtheilt worden wären, wenn sie das Gleiche wie z. B. die Militärvereine gethan hätten. Das ist besonders im Königreich Sachsen vorgekommen, und ich hoffe, ich werde noch Gelegenheit haben, wenn meine Pflichten mich hier nicht zurückhalten, mit dem Herrn Minister des Innern für Sachsen im sächsischen Landtag mich auszuwandern. In Sachsen ist in den Vorbereitungsausschüssen der Regierung der Aufruf des Präsidialvorstandes des Militärvereinsbundes, der dahin ging, daß alle Militärvereine aufgefordert wurden, für die Kartellbrüderschaft in den Wahlkampf zu ziehen, abgedruckt worden. — Noch eine Thatsache ist interessant. Im preussischen Vereinsgesetz ist eine Vorschrift enthalten, daß jede Versammlung, die unter freiem Himmel stattfindet, nicht nur 48 Stunden vorher angemeldet, sondern auch dazu die behördliche Genehmigung eingeholt werden muß. Nun, im Sommer vorigen Jahres haben die Nationalliberalen eine Wallfahrt nach dem Niedermaldensthal gemacht und bei dieser Gelegenheit hat ihr Parteiführer, Herr Miquel, eine sehr schöne Rede gehalten, eine Rede, aus der ich mir für eine spätere Gelegenheit eine Anzahl Sätze für meine Kollektionen anführen will. Ich möchte Herrn Miquel — ich sehe ihn zwar nicht, aber vielleicht können andere Herren mir die Frage beantworten — ich möchte sie fragen, ob sie für diese Versammlung unter freiem Himmel, in welcher Herr Miquel als Redner — und er ist bekanntlich Oberbürgermeister von Frankfurt — auftrat, die polizeiliche Anmeldung und Genehmigung besorgt haben. (Weiterkeit links.) Ich wette tausend gegen eins, daß das nicht geschehen ist. Das hätten Sozialdemokraten sein sollen! (Sehr wahr! links.) Dann hätten Sie mal die sittliche Entrüstung sehen sollen, die da überall in der Kartellpresse entstanden wäre! Da hätte es geheißen: da sieht man, wie die Gesetze geachtet werden von diesen Herren, sogar vor den Augen der Polizei geniren sie sich nicht, die Gesetze zu übertreten. Ja, aber wenn es die Kartellbrüder sind, — ja, Bauer, das ist was anderes! (Weiterkeit.) Ferner habe ich einen Brief gelesen, daß im vorigen Sommer in Thale aus der ganzen Provinz Sachsen die Vertreter der einzelnen Wahlvereine zusammengelassen sind, sich beiprochen haben und übereingekommen sind, über die ganze Provinz eine zentralisierte Organisation zu schaffen. Das sind Bestrebungen, die im allerersten Widerspruch mit dem preussischen Vereinsgesetz stehen. Hat nun da irgend eine Behörde auch nur versucht, dagegen einzuschreiten? Nein, für die Ordnungsmänner" bestehen überhaupt keine beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen, die können machen, was sie wollen; die sind nur für die sogenannten Reichsfeinde da, die werden verurtheilt. Muß den Arbeitern diese schreiende ungleichenmäßige Behandlung alles dessen, was sie thun, und dessen, was ihre Gegenpartei, die Unternehmer, thun, nicht in die Augen springen? muß sie das nicht erbittern? muß das nicht dazu führen, daß sie zu Behörden, die in dieser Weise die Gesetze handhaben, keinerlei Vertrauen mehr haben? Das ist, meine ich, doch so selbstverständlich, wie, daß wir augenblicklich in diesem Saale versammelt sind. Ich bewundere nur, wie man das Gegenteil glauben kann.

Nun ist weiter in den Motiven gesagt worden: ja, die Sozialdemokratie ist die alte geblieben, sie hat noch ganz ihre alten revolutionären Bestrebungen. Der Herr Minister von Puttkamer und nach ihm Herr von Hellstorff haben auch noch behauptet, das ginge auf das Klarste hervor aus den Verhandlungen des St. Gallener Parteitages und namentlich aus den Reden, die Veibel und Liebknecht dort gehalten hätten. M. H., ich gebe gern zu, daß in unseren Worten und Reden in früheren Zeiten und hier und da in Schriften Ausdrücke und Sätze enthalten sind, aus denen Sie von Ihrem Standpunkte deduzieren können; da steht ihr es, die Sozialdemokratie arbeitet auf die Gewalt, auf die Revolution hin; aber, m. H., nie und nimmer können Sie das aus den Verhandlungen des St. Gallener Parteitages herauslesen. Der Herr Bundeskommissar für Sachsen, der Herr Generalstaatsanwalt Held, hat sogar, was ich von ihm als einem der ersten Juristen des Landes geradezu ungläublich hielte, wenn ich es nicht mit eigenen Ohren gehört hätte, die Behauptung aufgestellt, in St. Gallen sei der Hochverrath vorbereitet worden. Nun, Herr Generalstaatsanwalt, wenn das geschehen wäre, stände ich nicht in diesem Augenblick auf dieser Tribüne! Die Herren werfen ja überhaupt in allen ihren Ausführungen uns immer Hochverrath und Revolution vor. Man weiß, warum. Das erweckt nach außen hin bei der großen dummen Masse, die keine Kenntniß von der wahren Natur der Dinge und keine Kenntniß von der Gesetzgebung hat, den Eindruck, als wäre in der That das deutsche Reich in Bezug auf das gemeine Recht so wehrlos, daß es ohne Sozialistengegner gegen solche Bestrebungen nicht aufkommen könnte. Nun wissen wir aber, daß wir nicht allein in unserem Strafgesetzbuch die Strafe des Hochverraths haben, sondern auch den Versuch des Hochverraths und sogar, was bei keinem anderen Vergehen oder Verbrechen mit Ausnahme des Landesverraths, so weit ich weiß, vorgesehen ist, die Strafe der Vorbereitung zum Hochverrath. Aber, m. H., aus den Verhandlungen des St. Gallener Parteitages können Sie nicht nur keine Vorbereitung zum Hochverrath konstruieren, Sie können damit nicht einmal zu einer Vorbereitung der Vorbereitung zum Hochverrath kommen. Das ist unmöglich, es ist nicht die geringste Thatsache dafür vorhanden.

Dann ist ferner zitiert — im Zitierten ist überhaupt Herr von Puttkamer groß, daß haben wir an früheren Beispielen erlebt — Herr von Puttkamer hat also von mir folgenden Ausspruch zitiert: „Wer freilich glaube, daß auf dem heutigen parlamentarischen konstitutionellen Wege die letzten Ziele des Sozialismus erreicht werden könnten, fenne entweder dieselben nicht oder sei ein Betrüger.“ Das habe ich in meinem Referat gesagt. Daß die letzten Ziele des Sozialismus auf dem heutigen parlamentarischen Wege nicht erreicht werden können, — dadurch soll nun bewiesen werden: ich wollte die Gewalt. Keine philosophische Ansicht, die ich über eine ganze Entwicklung, die vielleicht verschiedene Jahrzehnte und länger dauern kann, ausgesprochen habe, liefert den Beweis, daß wir die Gewalt wollen.“ (Zuruf rechts: Gewiß!) — M. H., ich bebaure Ihr Fassungswort. (Cho! rechts.) Weiter, m. H., gehen aber folgende Sätze dem zitierten Satz voraus. Da heißt es: „Als zweiter Redner nimmt Veibel das Wort. Noch niemals habe unter den Parteigenossen ein Zweifel bestanden darüber, daß die Macht der sozialdemokratischen Partei wesentlich mit auf ihrer parlamentarischen Thätigkeit und der Theilnahme an den Wahlen beruhe. Nicht die Theilnahme an den Wahlen sei es also, was der Partei zum Schaden gereiche, sondern nur die Ueberschätzung des Parlamentarismus könne gefährlich werden.“ Nach diesen Worten kommt der zitierte Satz, der damit erst seinen rechten Sinn und seine Bedeutung erhält.

Aber weiter, m. H.: haben wir denn in Deutschland einen wirklichen Parlamentarismus, wie er in anderen konstitutionellen Staaten vorhanden ist? hat der deutsche Reichstag irgend welche Gewalt, seine Beschlüsse zur Durchführung zu bringen? Als Sie im vorigen Jahre hier mit großer Majorität die unerhört hohe Brauntweinsteuer bewilligten, hielten Sie sich für verpflichtet, den Anträgen auf Abänderung der Gewerbeordnung zu Gunsten der Arbeiter, die aus dem Centrum gestellt wurden, einstimmig Ihre Zustimmung zu geben. Sie wollten damit den bösen Eindruck, den das Brauntweinsteuergesetz erzeugt hat, durch diese einstimmige Abstimmung einigermaßen abmildern. Und was haben nun dann die Bundesregierungen gethan in Bezug auf diesen einstimmig gefaßten Antrag? Sie haben neulich durch den Mund des Herrn von Voettker erklärt, sie seien der Meinung, daß der Reichstag mit diesem seinen Beschluß nichts weiter gewollt habe,

als die Bundesregierungen „anzuregen“, auf dem durch den Beschluß betretenen Wege weiter zu gehen. Das ist also die ganze Macht und Herrlichkeit des Reichstags. Wir wählen Kommissionen, die Kommissionen sitzen nicht bloß Wochen, sondern Monate lang in einer Anzahl von Sitzungen, fassen Beschlüsse, das Plenum braucht Tage lang, um darüber zu beraten, die Regierungsvertreter sind dabei, um jeden Augenblick sagen zu können: hier seid ihr nicht sachverständig, hier sind wir es, — sie lassen alles ruhig geschehen, und schließlich hat die ganze Debatte, die ungeheure Zeitverwendung keinen anderen Zweck gehabt, als die verbündeten Regierungen „anzuregen!“ (Sehr wahr! links.) Trauriger kann doch keine parlamentarische Versammlung der Welt dastehen in Bezug auf ihre Machtbefugnisse, wie in diesem Falle der deutsche Reichstag. Und ist nicht dasselbe in einer ganzen Reihe von anderen Dingen der Fall? Soll ich Sie an weitere ähnliche Vorfassnisse erinnern! — Sie wissen sie ebenso gut wie ich.

Wenn ich nun sage, daß auf dem heutigen parlamentarischen Wege, wie er jetzt in Deutschland existiert, wo der Reichstag gar keine Macht hat, es nicht möglich ist, die letzten Ziele zu erreichen, wo nicht einmal die ersten Ziele des Sozialismus verwirklicht werden können, nicht einmal unter lumpiger Arbeitergesetzgebung, entwarf Aussicht hatte, Aufnahme zu finden, da schreit man: da fehlt, welche revolutionären Bestrebungen die Sozialdemokratie verfolgt!

Ähnlich wie meinen Ausführungen ist es auch gegangen mit den Ausführungen meines Freundes Liebknecht über den Anarchismus. Da war natürlich wieder aus jeder Zeile herauszulesen, daß wir nur auf die Gewalt lossteuerten. Herr von Puttkamer hat in der Hauptsache nur gesagt, daß die theoretischen Ausführungen, die mein Freund damals auf dem St. Gallener Parteitag über das Wesen des Anarchismus machte, ihm sehr schwer verständlich seien. Dafür kann Liebknecht nichts, und dafür können wir nichts (Weiterkeit links); ich kann nur sagen, daß die deutschen Arbeiter diesen Bericht sehr gut verstanden haben (Lachen rechts), und daß dieser Bericht rasend gelaufen worden ist. Was schreibt denn nun aber Liebknecht klar und deutlich in diesen seinen Ausführungen über das Wesen und die Bedeutung der Gewalt in der Geschichte? Hören wir ihn: „Die Gewalt macht keine Revolution und ist überhaupt nicht revolutionär. Im Gegentheil: die Feinde der Revolution haben sich stets auf die Gewalt gestützt. Gewalt geht vor Recht“ ist kein revolutionärer Satz, und „Blut und Eisen“ ist kein revolutionäres System. Die Gewalt ist weit häufiger ein reaktionärer als ein revolutionärer Faktor gewesen, wie ein Blick in die Geschichte zeigt. Die neuen Ideen hatten stets die Gewalt gegen sich. Unsere heutigen reaktionären Gewaltthäter, welche gleich den Anarchisten an die Allmacht der Gewalt glauben, sind glücklicherweise im Irrthum befangen. Jede Gewaltthätigkeit bricht zusammen, sobald ihre ökonomischen Machtbedingungen zerschmelzen.“ So, meine Herren, könnte ich noch eine ganze Weile fortfahren, wenn ich nicht bei dem großen Material, was ich noch zu bewältigen habe, durch solche Verlesungen Ihre Zeit und meine Lunge allzusehr in Anspruch nehmen würde.

Dann weiter ist gegen uns angeführt worden: ah! wenn noch Zweifel beständen, insbesondere darüber, daß die Sozialdemokratie mit dem Anarchismus in nächsten Beziehungen steht und eigentlich eine Abart des Anarchismus ist, so hat das ihr Verhalten zu den verurtheilten Chicagoer Anarchisten gezeigt. In den Motiven werden wir auch bereits direkt als Sozialrevolutionäre bezeichnet, der Ausdruck „Sozialist“, „Sozialdemokratie“ ist verschwunden, es besteht nur noch eine sozialrevolutionäre Partei in Deutschland. Das ist die Bezeichnung, welche mit Vorliebe bisher die Anarchisten sich zugelegt hatten, daß sie die sozialrevolutionäre Partei wären, im Gegensatz zu uns, der sogenannten sozialistisch-parlamentarischen Partei. Die Regierung akzeptiert den Ausdruck und nimmt ihn als Waffe gegen uns. Gewiß auch interessant! „Daß ihr nur verlorne Anarchisten seid“, sagt man, „das hat deutlich bewiesen das Telegramm, was die Singer, die Veibel und Liebknecht nach Chicago gerichtet haben!“ Nun, m. H., Herr von Puttkamer erklärte: die Ausführung, die mein Freund Singer machte, um die Abschließung jenes Telegramms zu erklären, träfen nicht zu, denn es sei nachgewiesen, und er habe den Nichterspruch vor sich und habe sich die Mühe gegeben, ihn zu überlegen und daraus zu ersehen, daß die sieben in Chicago Verurtheilten auf Grund eines rechtmäßig bestehenden Gesetzes verurtheilt seien (Zurufe), was die Anrechnung zum Mord betrifft. (Zurufe.) Es ist mir nicht unbekannt, daß ein solches Gesetz besteht. Wir sind ja die Verhandlungen des Prozesses vielleicht genau so bekannt wie Herrn von Puttkamer, und da muß ich vor allen Dingen das eine sagen, daß nie und nimmer unter den betreffenden Paragraphen subsumirt werden kann, daß, weil in der anarchistischen Presse im Allgemeinen mit der Propaganda der That gedroht und sie für nützlich erklärt worden ist, aus dieser allgemeinen Androhung auf diesen Spezialfall geschlossen und dies auf das Konto der betreffenden sieben Personen gesetzt werden konnte. Ich habe die feste Ueberzeugung — und Sie werden mir gewiß nicht vorwerfen, daß ich von unseren Gerichten eine zu hohe Meinung hätte — aber ich habe die feste Ueberzeugung, daß derselbe Fall in Deutschland unmöglich zur Verurtheilung zur Todesstrafe hätte führen können. (Hört! links.) Und daß der Fall nicht so einfach liegt, wie Herr von Puttkamer ihn darstellt, das beweist die große Bewegung, die in Folge jenes Chicagoer Urtheils — ich möchte sagen — in der ganzen zivilisirten Welt hervorgerufen worden ist. (Widerpruch rechts.) — Gewiß, m. H.! Das beweist, daß die Sache wochenlang in den Zeitungen behandelt wurde, daß in Amerika viele Tausende sich petitionirend an den Gouverneur von Illinois gewandt haben um Begnadigung, welche ganz entschieden dagegen protestiren würden, auch nur das Geringste mit den Anarchisten gemein zu haben. Das beweist ferner, daß englische Parlamentsmitglieder — und es giebt keinen Sozialisten oder gar Anarchisten im englischen Parlament — sich in großer Zahl petitionirend verwandt haben, ebenso aus Frankreich eine große Zahl angegebener Personen, wie überhaupt aus Europa, das gethan haben. Und nun kommt noch hinzu, daß wir prinzipielle Gegner der Todesstrafe sind, und in diesem Falle, wo es sich um ein politisches Vergehen handelt, erst recht Ursache hatten, so vorzugehen. (Große Unruhe rechts. Ruf: Politisches Vergehen?)

M. H., während Sie uns von rechts angreifen wegen unseres Telegramms, habe ich hier eine Notiz aus der „Freiheit“ vor mir, also dem Moskischen Blatt, und dieses Blatt spricht sich in der schärfsten Weise gegen unser Vorgehen aus: da sage man einmal wieder, wie die Herren sozialistischen Parlamentarier sich verhielten. Ich will Ihnen die betreffende Notiz verlesen, sie ist nicht lang; sie befindet sich in der „Freiheit“ vom 3. Dezember 1887, ist also vor ungefähr sechs Wochen geschrieben: „Desgleichen sandten die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie am Tage vor der Ermordung unserer Genossen ein Telegramm an den Gouverneur Oglesby, worin sie im Namen der Menschlichkeit um Gnade für die Verurtheilten bitten. Leider konnte auch in diesem Schriftstück die bei dieser Gelegenheit höchst überflüssige Bemerkung nicht unterlassen werden, daß die Unterzeichner (Veibel, Liebknecht, Singer, Grillenberger) erklärte Gegner des Anarchismus seien“. Vor diesem Bericht schloß sie doch schon die Bemerkung, daß sie nur „im Namen der Menschlichkeit“ petitionirten und nicht, wie man hätte erwarten dürfen, vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus protestirten.“ So das Organ derjenigen Partei über unser Vorgehen, der die Verurtheilten, die Hingerichteten, angehören. Und nun, welche sittliche Entrüstung des Herrn von Puttkamer über dieses unser Vorgehen, als wenn das einzig in der Welt dastände, als wenn noch nie Ähnliches vorgekommen wäre, und als wenn vor allen Dingen eine ihm sehr nahestehende Person nicht ganz dasselbe gethan hätte! Herr von Puttkamer scheint ganz und gar vergessen zu haben, daß etwas länger als ein Jahr vor dem Zeitpunkt, da wir das Telegramm nach Chicago schickten, der Herr

Reichskanzler, wie er selbst mit den bezüglichen Aktenstücken hier im Reichstag nachgewiesen, sich nach Sofia gewandt hat, um die Hochverräther, welche den Fürsten von Bulgarien, dem Battenberger, vom Thron stürzten, zu begnadigen. (Hört! hört! Sehr gut! links.) Nun, wie unterscheidet sich denn dieses Vorgehen des Reichskanzlers von dem unferen? Hat Fürst Bismarck sich nicht in diplomatischen Notizen mit der ganzen Wucht seines Einflusses für die bulgarischen Hochverräther, die dem Battenberger nach dem Leben trachteten, verwendet? Und noch mehr als das! Man mag über die Schlogauer Anarchisten urtheilen wie man will, das eine kann man nicht bestreiten: sie haben für ihre politische Ueberzeugung gekämpft (lebhafter Widerspruch rechts; sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), wenn auch die Art dieses Kampfes eine verkehrte, eine zu verurtheilende ist; aber die bulgarischen Hochverräther, diejenigen, welche den Battenberger vom bulgarischen Thron gestürzt haben, die haben, durch den russischen Rubel bezahlt, sich zu dieser That herbeigelassen. Wenn sie in Deutschland abgeurtheilt worden wären, so würden sie als Verbrecher, die aus niedrigen und gemeinen Motiven handelten, verurtheilt worden sein. Außerdem handelt es sich noch um ein Attentat gegen einen legitimen Fürsten, den Fürst Bismarck selbst hat einlegen lassen. Damals aber hat man keine Spur von Entrüstung in den Reihen der Konservativen bemerkt. (Sehr richtig! links.) Die Stellung, die damals Deutschland — oder richtiger: nicht Deutschland sondern der Reichskanzler — gegenüber Bulgarien und Rußland eingenommen hat, gehört zu den traurigsten Epochen der deutschen Geschichte. (Unruhe rechts.) Das Wort von dem „Wettstreit“ vor Rußland stammt nicht aus sozialistischen Kreisen, m. H., das hat ein gut deutschfreundliches gesundes Blatt, die „Kölnische Zeitung“, zuerst ausgesprochen; und wenn über einen deutschen Minister von einem russischen Minister ausgesprochen werden kann, was Herr von Giers über den deutschen Reichskanzler ausgesprochen: Fürst Bismarck nehme in der bulgarischen Frage eine Stellung ein, daß man im Zweifel sein könne, ob er ein deutscher und nicht ein russischer Minister sei, dann weiß ich in der That nicht, ob man dies als ein Kompliment für die Politik des Fürstlichen Reichskanzlers auffassen darf. (Lachen rechts. Sehr richtig! links.) Ich glaube, Sie, meine Herren von der Rechten, hätten alle Ursache, Ihren Degen einzustechen. Wenn es darauf ankommt, zu untersuchen, wer von uns mehr Schmutz am Stecken hat, so würde es uns nicht schwer fallen, nachzuweisen, daß Sie das sind. (Lachen rechts.)

Aber trotz alledem wollen wir die Gewalt! Herr von Buttner hat den klassischen Ausdruck gethan: die Sozialdemokratie muß schließlich zur Gewalt greifen, das ist gewissermaßen naturgemäß, — es liegt in der ganzen Entwicklung der Verhältnisse; der Moment muß endlich eintreten, wenn die Sozialdemokratie sich so weiter entwickelt wie bisher, wo sie zum gewaltsamen Ausdruck, zur Revolution getrieben wird.

Ich gebe recht gern zu, daß bisher alle geschichtliche Erfahrung dafür spricht, daß, wenn in irgend einer Periode der Geschichte eine Klasse, sei es, welche sie wolle — und wir haben ja im Laufe der Geschichte sehr viele Umwandlungsperioden erlebt —, zur Herrschaft zu kommen trachtete, sie bisher immer noch in letzter Instanz diese ihre Ziele mit Gewalt durchgesetzt hat. Das geht ja aus der Geschichte seiner Klasse deutlicher hervor, als aus der Geschichte des deutschen Adels. Wenn es eine Geschichte giebt, die mit Blut, Verbrechen, Greuelthaten, Schenkschichten aller Art geschrieben ist, dann ist es die Geschichte des Emporkommens des Adels und der Fürstengewalt in Europa und besonders in Deutschland. Und wie angefaßt dieser historischen unbestreitbaren Thatsache Sie von der Rechten sich auf das stülische Ross setzen wollen, als ob von Ihrer Seite nie, in keiner Periode der Geschichte, etwas mit Gewalt durchgeführt worden sei, und als sei die Gewalt nur ein von der vernünftigen Sozialdemokratie festgestellter Grundzug und zu verwirklichenden Bestreben (Unruhe rechts), — so wird die Sache von Ihnen hingestellt —, das wäre nicht für möglich zu halten, wenn man es nicht sähe und hörte. Und doch will ich nur daran erinnern, welche blutigen Kämpfe allein der märkische Adel gegen die Hohenzollern geführt hat. Es ist noch gar nicht lange her, daß bei einer Gelegenheit im preussischen Herrenhaus — ich bin im Unklaren, ob es unser Kollege Herr von Meißner war, der als ein tapferer Kämpfer für die alte Zeit unter uns gilt, oder ob es der jetzt verstorbenen Freiherrn Schmitt von Bilsack war, der bei einer Gelegenheit, wo es sich um die Durchführung eines sogenannten „liberalen“ Gesetzes handelte, glaubte, die Hohenzollern daran erinnern zu müssen, daß seine Vorfahren bereits zu einer Zeit in der Mark als freie Herren saßen, als die Hohenzollern noch Lehnsherren des Kaisers waren. (Lachen und Unruhe rechts. — Sehr richtig! links.) Und wie ist weiter jener Adel in jener Zeit mit den Hohenzollern umgesprungen, als diese sich bestreben, den Raubzügen des Adels in der Mark ein Ende zu bereiten und das Eigentum des Bürgers und der Bauern gegen die Raubzüge des Adels zu schützen? Das zeigt sich am deutlichsten an dem famosen Sprüchlein, welches dem Kurfürsten Joachim I., der bekanntlich mit aller Entschiedenheit gegen den das Land brandschatzenden Adel Front machte, eines Tages an das Schloßthor genagelt wurde: „Joachimken, Joachimken, hüte Di, Krögen wi Di, dann hängen wi Di.“ (Lachen und Unruhe rechts; Heiterkeit links.) Das war der Spruch, den damals der kurfürstliche Adel dem eigenen Landesherren als Ausdruck seiner rebellischen Gesinnung an das Thor schlug; und wenn er diesen Herrn in seine Gewalt bekommen hätte, so würde er an demselben die Drohung auch sicher vollzogen haben. (Lachen rechts. Zuruf: Das ist alles lange her!) — Ja, es ist ein bißchen lange her, m. H., Sie aber (rechts) gehören ja überhaupt einer längst vergangene Geschichte- und Gesellschaftsperiode an (große Heiterkeit). Sie ragen in die moderne Zeit nur noch als eine alte Ruine herein (große Heiterkeit), und wenn Sie sich überhaupt noch ein bißchen lebensfähig erhalten wollen, können Sie es nur dadurch, daß Sie sich einigermaßen den Anforderungen der modernen Zeit und der modernen Kultur anbequemen. Ohne das wären Sie längst vernichtet und untergegangen, längst! So stehen für Sie die Dinge. (Große Heiterkeit.)

Wenn Ihnen aber die erwähnten Thatsachen zu weit zurückliegen sollten, so will ich an eine andere erinnern, die zwar auch schon etwas über 100 Jahre her ist, aber bei der es sich um hochgestellte, in der Geschichte eine Rolle spielende Personen handelt: die Thatsache, daß, als im Jahre 1762 Paul III. von Rußland ermordet wurde, es eine deutsche Prinzessin, seine eigene Gemahlin, war, die den Dolch gegen ihn geschleift und gelenkt hat und in die Verhaftung gegen ihn verwickelt war, werden Sie doch nicht bestreiten. Und dieselbe Prinzessin, die dann an Stelle ihres Gatten sich auf den blutgebrängten Thron setzte und als Kaiserin Katharina II. berühmt geworden ist, wurde die intime Freundin Friedrichs des Großen, Voltaire's, D'Alembert's u. s. w. und hat auch als solche bisher in der Geschichte geklängelt. Wir sehen also, daß ein Friedrich der Große gegen diese Morddelinquentin keinen Absehen hatte; er muß es doch wohl „in der Ordnung“ gefunden haben, daß sie ihren Gemahl ermordete. (Unruhe rechts.) Und soll ich daran erinnern, daß im Jahre 1794 der schwedische Adel unter der Führung des Grafen Ankerström es war, der den damaligen König Gustav III. auf einem Maskenball um's Leben brachte? — Wissen Sie nicht, daß die ersten Adelsfamilien des russischen Reiches es waren, die im Jahre 1801 mit dem Grafen Palen und einem Herrn von Bennigsen an der Spitze (stürmische Heiterkeit) den Kaiser Paul I. um's Leben brachten und zwar in der furchtbarsten, grausamsten Weise?

Also, m. H., in der That, wenn Sie Ihre eigene Geschichte nachlesen, die Vergangenheit Ihres eigenen Standes prüfen, dann haben Sie gar keine Ursache, uns einen Spiegel vorzuhalten. Wenden Sie in den Spiegel, der Ihnen Ihre eigene Geschichte vorhält, da sehen Sie Ihr Angesicht, das wesentlich anders ist als das, welches

Sie jetzt aufzusetzen für nötig finden, und aufzusetzen allerdings alle Ursache haben, denn Sie sind heute noch in der Macht, alle Ihre Wünsche oder nahezu alle Ihre Wünsche sind befriedigt. Sie gehören zu den „Satten“, und da versteht es sich ja von selbst, daß Sie Ihre zufriedenstellende soziale Position möglichst zu erhalten suchen, und zwar auf die Gefahr hin, mit den eigenen Waffen, mit denen Sie früher kämpften, niedergeschlagen zu werden.

Aus dem Munde des Herrn von Marquardsen haben wir weiter gehört, wie er dem vom Herrn Abg. Dr. Bamberger aufgestellten Vergleich der Bestrebungen der **Bürgerlichkeit** in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts mit den gegenwärtigen Kämpfen der Sozialdemokratie widersprach als einem unzutreffenden. Herr von Marquardsen meint, daß es sich damals nicht etwa um eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung gehandelt habe, wie sie heute die Sozialdemokraten erstreben. — Ich bemerke dem Herrn: es kommt nur darauf an, was man unter Staats- und Gesellschaftsordnung versteht. (Heiterkeit links. Zuruf.) — Ja, warten Sie nur, wir sind reichlich mit Material versehen. M. H., ich bin der Meinung, daß die damalige liberal-demokratische bürgerliche Bewegung, die in der allerschärfsten Form in Frankreich in den Jahren 1789 bis 1795 zum Durchbruch gekommen ist, von welcher Geschichtsperiode unser berühmter Geschichtsschreiber Schloffer ganz entzückt war — einer seiner Schüler, der in Heidelberg zu seinen Füßen saß, erzählte mir öfter, mit welcher Begeisterung der alte Schloffer noch an seinem Lebensabend sprach, wenn er auf die französische Revolution zu reden kam —, ich bin der Meinung, daß die Bestrebungen für Befreiung und Unabhängigkeit des **Bürgerthums** und für die Mitbestimmung des Bürgerthums an der Staatsgewalt gerade so revolutionär gegen die alte bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, gegen das absolute Königthum und das feudale Eigentum waren, wie heute die Bestrebungen der Sozialdemokratie gegen die bürgerliche Staats- und Gesellschaftsordnung. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) — Wenn Sie das bestreiten wollen, so lesen Sie nur einmal die Beschlüsse jener Kongresse, die der Abg. Dr. Bamberger Ihnen neulich vorgeführt hat, der Kongresse von Aachen, Troppau, Laibach, Verona; lesen Sie die Staatsnoten eines Metternich und Gené aus jener Periode, wie man überall im deutschen Reiche Verchwörer, Königs- und Fürstentöchter witterte, insbesondere dann, als im Jahre 1819 aus den Reihen der Studenten heraus Sand den russischen Spion Kogebue „gemeinelmörder“ hatte — ich will auch einmal diesen Ausdruck gebrauchen —; dann als im Jahre 1890 in Frankfurt am Main das bekannte Attentat auf die Hauptwache vorgekommen war u. s. w. u. s. w.: genau damals dieselbe Auffassung überall gegen das liberale Bürgerthum wie heute gegen uns! Und dort handelte es sich um Bestrebungen, die gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und nicht bloß gegen die Fürstengewalt gerichtet waren. Der Staat, wie er damals war, der absolute Staat, hatte genau so seine eigenthümlich ausgeprägte Eigentumsform seinem Charakter entsprechend, wie der heutige Staat sie hat. — Ich bin überrascht: da sitzen (auf die Nationalliberalen zeigend) zwei Staatsrechtslehrer, die schütteleständig die Köpfe und bestreiten das, was meines Erachtens so klar wie die Sonne ist. (Große Heiterkeit.) Daß der absolute Staat sich ganz bedeutend vom konstitutionellen Staat unterscheidet, und daß, m. H., damals bei allen vorgeschrittenen liberalen Elementen es sich nicht allein um die konstitutionelle Monarchie, sondern wesentlich um die bürgerliche Republik handelte und damit um die Beseitigung der Monarchie, das werden Sie nicht bestreiten können. — Herr Dr. Meyer (Jena) schüttelte wiederum den Kopf. Da darf ich wohl einen seiner Parteigenossen zitieren, der in seinen Jugendjahren, als die Herren von der nationalliberalen Partei überhaupt noch Ideale hatten, selber an die bürgerliche Republik geglaubt hat, obgleich er nicht bloß heute, sondern schon seit sehr langer Zeit ein warmer Verehrer der preussischen Spitze war und auch ein Verehrer des Reichskanzlers ist. Ich meine Herrn Professor Wiedermann in Leipzig. Herr Wiedermann, für den der Herr Reichskanzler in einer sonst bei ihm nicht gewohnten Weise im vorigen Jahre bei Gelegenheit einer Jubiläumssfeier dieses Herrn sogar zu einer Donation eine namhafte Summe beigezeichnet hat, Herr Wiedermann hat am 7. August 1848 im Frankfurter Parlament aus Anlaß einer Anstiehsdebatte — es handelte sich damals auch um politische Verbrechen, wie ich nebenbei bemerken will, und zwar um die Kämpfer für die deutsche Republik in Baden und anderwärts — gesagt was folgt: „Auch ich glaube, daß eine Zeit kommen wird, wo Deutschland und das ganze zivilisirte Europa in eine Republik verwandelt werden wird; denn dies ist meines Erachtens der natürliche und notwendige Gang der Geschichte.“ Dieser Herr Professor Wiedermann ist Professor der Geschichte, wie die Herren mir bestreiten werden, von dem man doch wohl voraussetzen darf, daß er die Geschichte ganz genau kann. Herr Wiedermann fährt fort: „Ja, ich gehe noch weiter; ich wünsche und erwarte, daß in die neuer Verfassungen Deutschlands ein Grundzug oder eine Bestimmung aufgenommen werde, kraft deren die Fortentwicklung bis zu dieser Staatsform auf friedlichem und verfassungsmäßigem Wege angebahnt werde.“ Nun, m. H., ich denke, dieses eine Zeugniß genügt denn doch für die Bestrebungen, die sich geltend machten zu jener Zeit der Jugendjahre des deutschen Liberalismus“, wie ich jene Periode nennen will, in den Zeiten, wo er noch Ideale besaß, wo er noch für höhere Ideen eintrat, die ihm heute alle abhanden gekommen sind, wo er noch Freiheitsgedanken hegte, die er heute allerdings als antiquirt und überwunden betrachtet. Es ist eine historische Thatsache, daß der Liberalismus damals die deutsche Republik für das höchste Ziel seiner Wünsche angesehen hat, und ich behaupte mit vollem Recht, daß in den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren die deutschen Fürsten und der mit denselben verbundene deutsche Adel voll und ganz Ursache hatten, die Bestrebungen des deutschen Bürgerthums ähnlich zu beurtheilen und zu bekämpfen, wie dies jetzt von Seiten der bürgerlichen Gesellschaft uns, den Sozialdemokraten, gegenüber geschieht. Um kein Haar anders!

Ich darf auch wohl darauf hinweisen, wie speziell der Herr Reichskanzler von jeher — nicht bloß in dem bulgarischen Fall — ich möchte sagen, ein gewisses Faible für „Hochverräther“ gehabt hat. Die bedeutendsten Männer in seiner nächsten Umgebung sind aus jenem Lager herausgeholt worden; ich erinnere nur an **Lothar Bucher**, der so lange Zeit dem Fürstlichen Reichskanzler als Rathgeber und Helfer zur Seite gestanden hat. Was war denn dieser Lothar Bucher vorher? Eine einzige von ihm ausgegangene Proklamation, die ich hier zitieren will, wird Ihnen das zeigen. In einem Schreiben, datirt aus Stolz vom 24. November 1848, sagt Lothar Bucher: „Ich bin mir bewußt, in jenen Tagen (wo es sich um den Steuererweiterungsbeschluss handelte) wiederholt die Aeußerung gethan zu haben, daß ich, wenn alle Mittel des passiven Widerstandes vergeblich erschöpft, und die Nationalversammlung (was man stündlich erwartete) mit Gewalt auseinandergerissen würde, es für die Pflicht der Volksvertreter hielte, überall, wo die Stimmung der Bevölkerung einen günstigen Erfolg verspräche, es für geboten hielte, der Nothwehr folgend gegen die bewaffneten Attentate des Ministeriums Brandenburg, einen bewaffneten Widerstand zu organisiren.“ (Hört! hört!) Lothar Bucher wurde darauf wegen verächtlichen Auftrags um Verluste der Nationalversammlung, Verluste der Kammer als Obergerichtspräsident und Stadtvorstandener und zu 15 Monaten Gefängniß verurtheilt. Er entloh; — das weitere wissen Sie. — Weiter: derjenige „Leibjournalist“ des Fürstlichen Reichskanzlers, der in den sechziger Jahren die „**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**“ für ihn gründete, und der der erste war, der in rücksichtslosster Weise seine Politik, die ja damals von allen Liberalen in der entschiedensten Weise bekämpft wurde, vertheidigte, das war ebenfalls ein achtundvierziger blutrother Demokrat, ein Revolutionär, der bekannte Herr **Wah**, von dem das schöne Gedicht herrührt: „Wir färben roth, wir färben gut,

Wir färben mit Tyrannenblut.“ Und die Tyrannen, die er meinte, wer waren denn diese? Die deutschen Fürsten!

Wollen Sie, meine Herren Liberalen, weitere Beweise aus der eigenen Geschichte der letzten Jahrzehnte? Soll ich Ihnen vorführen, wie zu einer Zeit, als Sie bereits in Goll im Grab die Nacht besahen, als Sie bereits eine parlamentarische Vertretung im preussischen Abgeordnetenhaus und sogar die Majorität hatten, von Ihnen befreundeter Seite direkt hochverrätherische Worte aller Art gefallen sind, und hochverrätherische Pläne in den verschiedensten Formen geäußert wurden? Ich lenne ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei in diesem Hause, von dem gelegentlich des preussischen Verfassungskonflikts das Wort gesprochen wurde: „man sollte den König von Preußen an den ersten besten Paternosterpfeil hängen“; und, m. H., ich lenne ein anderes Mitglied dieser selben nationalliberalen Partei, das gelegentlich der Generalversammlung des Nationalvereins in Leipzig im Jahre 1863, allerdings in Privatkreisen, die Aeußerung gethan hat (Stoße des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat eben gegen ein Mitglied des Hauses eine schwere Beschuldigung erhoben, die er nachzuweisen unterlassen hat. Ich muß den Herrn Abgeordneten dafür zur Ordnung rufen.

Abg. Bebel: M. H., ich will im Interesse der betreffenden Person schweigen und nehme den Ordnungsruf hin. Der Bestreffe wird ja wissen, wer er ist. Ich kann aber über weitere Dinge berichten. Ich habe hier Briefe aus den Jahren 1850/51, woraus hervorgeht, daß ein heute hochangesehenes Mitglied der nationalliberalen Partei damals dem **Kommunistenbund** angehörte und zu Karl Marx, bekanntlich einem Hochverräther* par excellence, in den intimsten Beziehungen stand und direkt sich erboten hatte, für die Revolution, für die sozialistische Revolution in Deutschland zu arbeiten. Wir haben hier weiter — in einer ganzen Reihe von Zeitungsausschnitten — die Beweise, wie damals in den weitesten Kreisen des deutschen Bürgerthums die Meinung über Attentate ganz anders war, als sie heute hingestellt wird. Als im Jahre 1863 in Baden-Baden das Attentat auf den König von Preußen seitens Seders erfolgte, da habe ich — ich war damals ein sehr eifriger Zeitungsleser und, obgleich ein sehr junger Mann, ein eifriger Politiker — in keiner deutschen liberalen oder demokratischen Zeitung irgend welche ernstliche Entrüstung gefunden. Und als im Jahre 1866 durch **Blind** auf den Fürsten Bismarck das bekannte Attentat verübt wurde, da sind sogar in deutschen liberalen und demokratischen Blättern wahrhaftige Lobeshymnen auf eben diesen Blind laut geworden. Fürst Bismarck hat ja selbst einmal hier im Hause und wiederholtlich im preussischen Abgeordnetenhaus an jene Periode erinnert, er hat daran erinnert, wie ihm damals das Schicksal Straffords vorgekommen habe. Sie wissen, daß Strafford, der Minister Karls I., auf den Bloß sein Haupt legen mußte und hingerichtet wurde dafür, daß er die absolutistischen Bestrebungen Karls I. gegen das englische Parlament vertrat und vertheidigte, und daß später Karl I. das Schicksal seines Ministers theilte. Ich habe hier ebenfalls schwarz auf weiß, wie geradezu direkt diese geschichtlichen Beispiele gegenüber dem damaligen Herrn von Bismarck als nachahmenswerth angeführt wurden. Ich erinnere ferner an eine jenes blühende Attentat betreffende Illustration, die ich bereits im Jahre 1878 hier erwähnt habe: auf einem Bilde erscheint in der einen Ecke der Attentäter Blind, in der anderen Ecke Herr von Bismarck, und in der Mitte steht der Teufel; in dem Momente, wo der Attentäter die Pistole auf Fürst Bismarck anlegt, springt der Teufel dazwischen und ruft: Halt, der gehört mir! (Stürmische Heiterkeit.) Weiter, m. H., habe ich aus jener Periode ein Urtheil aus einem bürgerlich-demokratischen Blatte, das in allerdeutlichster Weise zeigt, wie man damals über das Attentat in süddeutschen Städten dachte. Es ist ein Artikel, verfaßt von dem Demokraten Hoff. Da wird geradezu bedauert, daß das Attentat auf Bismarck mißglückt sei, wird betont, daß dieser Gedanke des Bedauerns in ganz Deutschland getheilt werde, und es werden Vergleiche in so bezeichnender Form zwischen dem Fürsten Bismarck und den berüchtigten Persönlichkeiten der Geschichte angeführt, daß ich es heute unterlasse, sie Ihnen anzuführen, weil ich fürchte, ich würde auch um deswillen einen Ordnungsruf bekommen.

Weiter habe ich vor mir einen Ausschnitt aus dem „Deutschen Eidgenossen“, einem Blatt, welches von dem Vater jenes Attentäters Blind, dem bekannten, heute noch lebenden Karl Blind, redigirt wurde, und an welchem Freiligrath, Strauß, Gustav Rasch, Emil Rittershaus u. s. w. mitarbeiteten. Im dem Blatte werden Dinge veröffentlicht gegen den heutigen Kaiser von Deutschland als damaligen König von Preußen, die Sie nimmer, und wenn Sie die ganze sozialistische Presse durchblättern wollen, darin auch nur entwerfen finden. Es ist da der Ausdruck am Platze, den neulich einmal bei einer anderen Gelegenheit der Herr Minister des Innern für Sachsen mir gegenüber angewendet, als ich von dem Departement der „Leipziger Zeitung“ sprach. Er antwortete mir: „Ach, was Ihre Presse in Heftartikeln leistet, dagegen ist ja die Leistung der „Leipziger Zeitung“ das Vallen eines einjährigen Kindes.“ Nun, m. H., gewiß: der „Sozialdemokrat“ hat sehr scharfe Urtheile, Majestäts- und Bismarckbeleidigungen starker Art ausgesprochen; aber das sage ich Ihnen: alles, was im „Sozialdemokrat“ steht, ist wahre Kinderei, ist das Vallen eines einjährigen Kindes gegenüber einem Urtheile, das in der Nummer 7 des „Eidgenossen“ ausgesprochen ist, und das in der Ueberschrift lautet: „Urtheilspruch des Obertribunals der öffentlichen Meinung in Sachen des Volks gegen den König von Preußen.“ Da werden dann in 22 Punkten die Verbrechen angeführt, die sich der König von Preußen habe zu Schulden kommen lassen, und zuletzt werden in konzentrischer Form im Urtheilspruch die furchtbarsten Majestätsbeleidigungen ausgesprochen, die die deutsche Sprache sich ausdenken kann. Und alle diese Blätter sind damals von dem deutschen Bürgerthum gelesen und von einem namhaften Theil desselben mit Freuden begrüßt worden. Da ist ferner Herr Emil Rittershaus, der heute, wie so mancher andere, der 1848 und noch viel später rother Demokrat und Revolutionär war, mittlerweile ein sehr zahmer Nationalliberaler geworden ist; — ich erinnere nur an Dr. Göb, den wir 1867 als unseren Parteigenossen aufgestellt haben, und der 1870, als es sich um die Abstimmung über die gegenwärtige Bundesverfassung handelte, im Reichstag unter großer Heiterkeit erklärte: „M. H., es wird mir zwar blutigeisauer, dafür zu stimmen; aber ich werde dafür stimmen.“ (Abg. Dr. Göb: Ich stimmte dafür aus Patriotismus.) — Sie bestreiten ja nur, Herr Dr. Göb, was ich anführe, und weiter wollte ich nichts; ich wollte mir Ihren Gesinnungswandel nach rückwärts konstatiren, und ich kann das auch eventuell durch ein gerichtliches Urtheil attestiren. (Zuruf des Abg. Dr. Göb: Was waren Sie denn früher, Herr Bebel, als Gefelle? — Stoße des Präsidenten.)

Präsident: M. H., ich bitte, keine Zwiegespräche zu halten.

Abg. Bebel: Bezahlen habe ich mich für den Wechsel meiner Ueberzeugung nie lassen, Herr Dr. Göb!

M. H., weiter. Dieser Emil Rittershaus, der heute hochpatriotische Gedichte verfaßt, der heute einer der ersten sogenannten reichstreuen Männer, einer der größten Herrschlicher des jetzigen deutschen Kaisers und des Fürsten Bismarck ist, — nun, m. H., was hat der damals in Oberlahnfelden am Tage des bekannten Abgeordnetenfestes in Köln im Jahre 1863 für ein Gedicht verbrochen? Hören Sie einmal — das Gedicht ist im Karl Blind'schen „Eidgenossen“ Seite 111 und 112 veröffentlicht und lautet am Schluß:

Der Geist der Freiheit lebt und siegt! Nur Thorheit wähnt, daß sie ihn bann!

Das freie Wort, ein Votum, fliegt von Gau zu Gau, von Land zu Land; Mit festem Muthe klopf es an um Einlaß an des Fürsten Thron Und raunt in's Ohr dem ärmsten Mann: „Sei deines Menschenwerths bewußt.“

Der Jugend singt's ein hohes Lied, daß sie die Stirne müthig hebt,
 Daß ein Geschlecht der Telle wächst für jeden Gelehrten, der noch lebt!
 Nun, die Gesetze, das waren damals der Fürst Bismarck und ein
 noch Höherstehender. (Unruhe rechts. Ruf des Abg. von Nordhoff.)
 — Ja, m. H., in den Augen des Herrn Emil Nittershaus ganz
 ungewißhaft; ich mache ja den Vergleich nicht, Herr von Nordhoff!
 Herr Emil Nittershaus macht ihn, und ich führe nur zum Beweise
 an, wie das liberale Bürgerthum damals urtheilt.

Nachdem man mit der schönen Begründung, wie arbeiten auf
 den gewaltthätigen Umsturz hin, abermals das Sozialistengesetz und
 als Mihilstein an den Hals hängen will und sogar den Versuch
 macht, die Bestimmungen desselben noch zu verschärfen, da habe ich
 für notwendig gehalten, an alle diese notorischen Thatsachen, die
 von älteren Lebenden, weil selbst erlebt, noch sehr genau im Ge-
 dächtniß haften, einmal zu erinnern und die Herren einmal, ich will
 sagen, zur Ordnung aufzurufen; — einen stärkeren und vielleicht
 passenderen Ausdruck will ich nicht gebrauchen.

Nun werde ich genöthigt sein, auf die seitens der verbündeten
 Regierungen in dem Gesetz beantragten Verschärfungen einzugehen.
 Es ist zwar wahr, daß nach der Erklärung, die Herr v. Marquardsen
 namens seiner politischen Freunde abgegeben hat, dies eigentlich
 als überflüssig erscheint, insofern nämlich, als er ja sagt: wir
 werden nur für die alte Fassung des Gesetzes und nur auf zwei
 Jahre stimmen, — und es ist auch sicher, daß ohne die Zustimmung
 der nationalliberalen Partei das veränderte Gesetz nicht durchführ-
 bar ist; aber, m. H., ich habe trotzdem verschiedene Gründe, Ihnen
 hier doch in Kürze diese Änderungsanträge und ihre wahre Be-
 deutung klarzustellen, und zwar sind das folgende. Einmal bin ich
 nicht ganz sicher, und zwar auf Grund alter Erfahrung, daß die
 Herren von der nationalliberalen Partei eine Erklärung, die sie in
 der ersten Lesung abgeben, auch wirklich in der dritten noch auf-
 recht erhalten. (Zuruf seitens der Nationalliberalen: Abwarten!)
 Dann erscheint mir sehr wichtig, daß Sie die wahre Natur dieser
 Vorschläge näher kennen lernen. Und dann, m. H., — das ist die
 Hauptsache — will ich beweisen, ich will nur sagen, mit welcher
 Leichtfertigkeit — um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen
 — man im Bundesth zu Verschärfungen kommt, zu denen in der
 That auf Grund des bestehenden Zustandes gar keine Nothwendig-
 keit existirt; und zwar nicht etwa eine Nothwendigkeit, weil die Ge-
 richter nicht hoch genug Strafen ausgesprochen haben, sondern weil
 eine ganze Reihe von Straffällen und Vergehens in diesem Para-
 graphen genannt werden, und die Verschärfung der Strafe dafür
 beantragt wird auf die bis zum heutigen Tage noch kein Gericht in
 Deutschland hat erkennen können, weil diese Vergehens auch nicht
 einmal vorgekommen sind. (Hört! hört! links.)

Ich habe bereits neulich dem Herrn Bundeskommissar Geheim-
 rath Dr. Held, als er mit Hinweis auf die Vorlage erklärte, die
 Verschärfungen seien auch um deswillen notwendig, weil sich heraus-
 gestellt habe, daß die Strafen des § 19 von den Gerichten nicht
 kumulirbar angewendet wurden, auch wenn eine Mehrzahl von
 Straffällen vorliege, bemerkt, daß seine Ausführungen durch die
 Thatsachen widerlegt würden, und habe auf seine Bemerkung: „Be-
 weise!“ ihm zugerufen, daß ich diese bringen würde. Es ist
 fast ungläublich, daß hier der Bundesth und Herr Geheimrath
 Dr. Held, als einer der ersten Juristen Sachsens, in erster Linie
 in der schwersten Weise sich täuschen. Es ist fast ungläublich,
 m. H., daß die Herren im Bundesth nicht einmal wissen, wie
 deutsche Gerichte bisher nach dem Sozialistengesetz geurtheilt haben;
 — das ist doch in der That ein starkes Stück, das härteste Stück,
 was mir je vorgekommen ist. Im § 19 heißt es: „Wer eine ver-
 botene Druckschrift (§§ 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen
 Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder
 wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder
 Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.“ Bisher konnte
 nur bis zu sechs Monaten bestraft werden. — Nun will ich hier
 gleich ausdrücklich bemerken, daß bis jetzt im deutschen Reich in den
 neun Jahren, seitdem das Sozialistengesetz existirt, zwar sehr viel-
 fach — das ist wahr — Verbreitung verbotener Druckschriften statt-
 gefunden hat, und darauf verurtheilt wurde; aber es ist auch nicht
 ein einziger Fall vorgekommen, daß eine Bestrafung ausge-
 sprochen werden konnte, weil eine verbotene Druckschrift fortgesetzt,
 oder eine verbotene Druckschrift wieder abgedruckt wurde. Die
 deutschen Gerichte haben nicht ein einziges Mal sich mit einem
 solchen Fall zu beschäftigen gehabt, — und trotzdem beantragt man
 die Verdoppelung der Strafe auf diesen Fall.

Nun, m. H., ist es aber wichtig — und das ist sehr wichtig
 für Sie, die Freunde des Sozialistengesetzes, zu wissen; denn ich
 begreife ja, daß Sie, die Sie außerhalb der Rangarme des Sozial-
 istengesetzes stehen, sich sehr wenig darum kümmern, was unter dem
 Sozialistengesetz, ich will richtiger sagen, mit dem Sozialistengesetz
 geschieht, da Sie ja gar keine Veranlassung haben, die richterlichen
 Urtheile zu kontrolliren. Da muß ich auf folgendes aufmerksam
 machen. Nach diesen Paragraphen ist nicht nur etwa die Ver-
 breitung des „Sozialdemokrat“ oder einer anderen staatsgefährlichen
 Schrift — ich will also sagen: einer Schrift, in welcher wirklich
 nach dem gemeinen Recht Vergehens enthalten sind — strafbar, son-
 dern die Verbreitung jeder Druckschrift, die verboten ist, und wenn
 sie die denkbar harmloseste wäre. Ja, was ist aber alles in deut-
 schen Reich in den Jahren verboten worden! Die Zahl der ver-
 botenen Druckschriften beläuft sich vielleicht auf 2000,
 und dabei ist eine Unzahl von Blättern, bei denen man es — wie
 z. B. bei Wahlflugblättern — der Mühe nicht werth gehalten hat,
 sich an die Reichskommission zu wenden, weil schon durch den ein-
 fachen Akt der Wahl, die vorüber war, jede Beschwerde unnütz
 gewesen wäre. Also wer künftig ein derartiges vollständig harmloses
 Flugblatt, in welchem sonst gegen gar kein Gesetz irgend welcher
 Art verstoßen ist, verbreitet, soll bis zu einem Jahre Gefängniß
 bestraft werden. Die allermeisten von Ihnen haben gewiß gar keine
 Ahnung, ob etwas verboten ist. Ich mache mich anheischig, unter
 Sie 500 verschiedene Blätter und Broschüren zu vertheilen, von
 denen kein einziger unter Ihnen weiß, daß sie verboten sind, und
 von denen Sie, wenn Sie sie gelesen haben, — und das ist das
 Schönste dabei — sagen werden: die konnten ja gar nicht verboten
 werden. — Und doch sind sie verboten! Das, m. H., ist eben das
 charakteristische an diesem Gesetze.

Genau so geht es mit den anderen Paragraphen, in denen
 eine Verschärfung der bisherigen Strafe beantragt ist. Da heißt
 es jetzt im § 17: „Bis zu drei Monaten wird gestraft, wer an
 einer verbotenen Vereinigung theilnimmt. Wer aber als Vorsteher,
 Leiter, Ordner, Agent, Kassirer eines verbotenen Vereins oder einer
 verbotenen Versammlung sich bethätigt, erhält Gefängniß von einem
 Monat bis zu einem Jahre.“ M. H., trotz meiner Stellung als
 einer der sogenannten Führer der Sozialdemokratie und als Mit-
 glied dieses Hauses verfolge ich sehr genau alle auf Grund des
 Sozialistengesetzes vorkommenden gerichtlichen Urtheile im deutschen
 Reich. Bis zu diesem Augenblick ist, so weit ich weiß, im ganzen
 deutschen Reich also seit mehr als neun Jahren nicht eine einzige
 Verurtheilung vorgekommen auf Grund dieses Para-
 graphen, sei es wegen eines verbotenen Vereins, der fortgesetzt
 wurde, oder wegen einer verbotenen Versammlung, die abgehalten
 wurde. — Und trotzdem wird auch hier eine ganz bedeutende Ver-
 schärfung der Strafbestimmungen jetzt verlangt. Ich habe bisher
 immer geglaubt, daß wenn man Strafverschärfungen vorschlägt, es
 doch notwendig sei, nachzuweisen, daß die Fälle von Vergehens in
 einer solchen Unzahl sich häuften, daß in der That daraus zu
 schließen sei, die Strafe würde nicht mehr. Das ist, so viel ich
 weiß, einer der einfachsten juristischen Grundsätze, — und Herr
 Dr. Marquardsen nicht mir zustimmend zu. Sie sehen nun, wie
 die Herren vom Bundesth urtheilen, und darunter einer der ersten
 Juristen des Königreichs Sachsen, Geheimrath Dr. Held, dem ganz
 entgegengekehrt geradezu für juristische Ungeheuerlichkeiten in diesem
 Gesetze mit Väter eingetreten sind.

Genau so ist es mit dem folgenden §§ 18, 19, 20 u. s. w.
 Auch da ist eine ganze Reihe von Strafverschärfungen vorge-
 sehen, wo in der That bis heute kaum je eine Bestrafung stattgefunden
 hat, sodaß also im großen und ganzen nicht einmal das bisherige
 Recht in Anwendung gebracht werden konnte.

Aber weiter noch, m. H.: die Herren thun, als wenn über-
 haupt gegenüber der Verbreitung verbotener Druckschriften
 — außerdem daß sie auf Grund der kauschulartigen Bestimmungen
 des Sozialistengesetzes einem polizeilichen Verbot verfallen sind,
 so daß Sie selbst in den meisten Fällen sagen dürften: es ist doch
 unmöglich, daß man das verbietet — sonst gar nicht gestraft werden
 könnte als auf Grund des Sozialistengesetzes. Man verschweigt,
 daß die Verbreitung solcher Druckschriften auch noch durch das
 Strafgesetz getroffen werden könnte, wenn die Schriften Vergehens
 gegen das gemeine Recht enthalten. Man thut, als sei der Richter
 nicht in der Lage daraufhin einzuschreiten. Auch das ist unrichtig.
 Wir haben eine ganze Reihe von Urtheilen, wo der Richter sich
 nicht damit begnügt hat, den Betreffenden bloß wegen Verbreitung
 zu bestrafen — das wird der Herr Generalstaatsanwalt Dr. Held
 sicher genau wissen —, sondern wo der Richter auch zugleich gesagt
 hat: in den verbotenen Schriften sind die und die Vergehens ent-
 halten, und da ich von dir in deiner Stellung, die du einnimmst,
 annehme, daß du den Inhalt dieser verbotenen Schrift gekannt hast,
 so hast du willentlich das Vergehens, welches in der Druckschrift
 enthalten ist, begangen. So sind neben der Strafe des Sozialisten-
 gesetzes wegen Verbreitung der Vergehens die bezüglichen Paragraphen
 des gemeinen Rechts angewendet worden, und so ist nicht allein das
 Strafmaß auf höchstens sechs Monate beschränkt geblieben, sondern
 es sind Strafen bis zu vielen Jahren Gefängniß verhängt
 worden. Ich kenne einen Fall, der in Hannover vorkam, wo ein
 gewisser Tapezierer Kaufmann wegen Verbreitung des „Sozial-
 demokrat“ vier Jahre Gefängniß bekommen hat, und wegen Ver-
 breitung einer einzigen Nummer. Ich kenne ferner andere Fälle,
 wo ebenfalls weit über das Strafmaß von sechs Monaten hinaus-
 gegangen ist. Namentlich ist auch die Behauptung, welche sowohl
 in den Motiven steht, als hier am Bundesth gemacht worden
 ist: daß die Richter niemals das höchste Strafmaß, und zwar
 auch nicht in wiederholten Fällen der Verbreitung überschritten oder
 nicht überschreiten konnten auf Grund des § 19, eine ganz und
 gar unrichtige, sie ist auf Grund der Thatsachen direkt un-
 wahr. Ich bin in der Lage, dieses direkt zu beweisen. Wenn ich
 nur zwei Fälle anführe, so genügt das sicher vollst, um die vollstän-
 dige Unrichtigkeit der Behauptung des Bundesths, daß der Richter
 in der That über das angeordnete höchste Maß auch bei vielfachen
 Uebertretungen nicht hinausgehen konnte, nicht hinausgehen
 könnte, darzulegen. M. H., es sind noch nicht zwei Jahre, da kam
 in Altona ein Prozeß vor gegen einen meiner Parteigenossen, einen
 gewissen Jägerarbeiter Kistemann. Dem wurde nachgewiesen,
 daß er in 26 Fällen den „Sozialdemokrat“, und zwar jedesmal in
 ziemlichen Massen, verbreitet hatte. Nach der Meinung des Bundesths
 und der Motivirung hier in der Vorlage hätte also der Mann
 über sechs Monate nicht bestraft werden können. Wie hat nun der
 Altonaer Staatsanwalt bedurzt, und wie hat das Altonaer Gericht
 entschieden? Der Staatsanwalt bedurzte: der Angeklagte hat nach-
 gewiesenermaßen 26 Male den „Sozialdemokrat“, und zwar in
 Massen, verbreitet. Für jede dieser Massenverbreitungen verbietet
 der Angeklagte mit dem höchsten Strafmaß von sechs Monaten bestraft
 zu werden; 26 hat er begangen, ergo gebührt ihm ein Strafmaß
 von 15 Jahren; aber ich will mit dem armen Sünder gnädig sein,
 ich will nicht 15 Jahre, ich will nur 6 Jahre beantragen. (Hört!
 hört! links.) Das Altonaer Gericht hat nun zwar nicht auf sechs
 Jahre aber auf 3 1/2 Jahre Gefängniß wegen einfacher Ver-
 breitung des „Sozialdemokrat“ in 26 Fällen erkannt.
 (Hört! links.) — Hier ist also der schlüssige Beweis gegeben, auf
 wie hohem Boden die ganze Darstellung des Bundesths in dieser
 Beziehung ruht. Noch ein zweiter Fall, der einen Parteigenossen
 in Aachen betrifft. Dieser hatte ebenfalls — ich weiß nicht in
 wie vielen Fällen — den „Sozialdemokrat“ verbreitet. Was der
 Staatsanwalt beantragt hatte, weiß ich auch nicht, weil die Gerichts-
 verhandlung eine geheime war. Ich will aber hier auch konsta-
 tiren, daß dieser Mann wegen Verbreitung, und wegen keiner an-
 deren Vergehens, mit 11 Monat Gefängniß bestraft wurde, also
 auch weit über das Strafmaß von sechs Monaten hinaus. Es ist
 also von mir der Beweis erbracht, daß genügend Fälle vorliegen,
 die darthun, daß es nur von dem subjektiven Ermessen des Richters,
 von seiner Auffassung der Sachlage und der Personen abhängt, ob
 er bis zum höchsten Strafmaß für Gefängniß bis zu fünf Jahren
 gehen will. Ich denke denn doch, gegenüber dieser unbestreitbaren
 Thatsache wird diese ganze Vorlage in ihr richtiges Licht gestellt.

Und nun eine weitere Ungeheuerlichkeit in der Vorlage. Die-
 jenigen, welche sich die Förderung der Bestrafungen, die das
 Sozialistengesetz als verbotene leuzichnet, zum Geschäft machen,
 sollen im Fall einer Juwelierhandlung gegen die §§ 17 bis 20 mit
 Gefängniß von mindestens zwei Jahren bestraft werden.
 Wenn ich also eine ganz harmlose Broschüre, in der nichts gesch-
 wändiges enthalten ist, über die nur irgend eine Polizeibehörde ent-
 schieden hat: sie ist zu verbieten, weiter verbreitet, so werde ich als
 einer derjenigen, die nach Auffassung des Richters sich dies zum
 Geschäft machen, mit mindestens zwei Jahren bestraft, und der
 Richter wird, da er nicht darunter gehen kann, diese Strafe als
 Minimum erkennen, auch wenn er sich selbst sagt, daß in der
 Broschüre eigentlich gar nichts schlimmes enthalten sei; — aber das
 Gesetz droht wenigstens zwei Jahre an. Also eine einfache Polizei-
 verbreitung, die in jedem anderen Falle nach dem Strafgesetzbuch
 bis höchstens mit sechs Wochen Haft bestraft werden kann, wird in
 einem solchen Falle mit einem Minimum von zwei Jahren belegt,
 und in solchem Falle wird auch die Internirung oder die Ex-
 patriirung ausgesprochen. Das klingt ganz mittelalterlich: da ist
 wahrhaftig die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. ein
 Muster von Milde gegen das, was jetzt der Bundesth beantragt.
 Man sagt auch nicht gleich: wir wollen diesen Menschen ausweisen,
 wir wollen ihn im deutschen Vaterlande nicht mehr haben; nein,
 erst setzt man ihn mindestens zwei Jahre ins Gefängniß, ruiniert
 seine Existenz, seine Familie, ruiniert ihn vielleicht körperlich und
 geistig, und wenn er so recht ruiniert und in jeder Richtung auf den
 Hund gekommen ist, dann schießt man ihn ins Ausland und über-
 läßt es dem Ausland, menschlich zu sein und den um ein Nichts
 aus seinem Vaterlande Vertriebenen aufzunehmen.

Nie hat eine deutsche Gesetzesvorlage im Auslande einen
 so peinlichen Eindruck gemacht wie die gegenwärtig hier vor-
 liegende, insbesondere die Bestimmungen über die Expatrirung.
 Ich habe österrreichische, schwizer, englische, französische Zeitungen
 gelesen, die, wie verschieden sonst immer ihre Richtung ist, sich ein-
 stimmig auf das allerhöchste dagegen ausgesprochen haben. Als
 Beleg führe ich an, was in Deutschland fast wunderbar erschienen
 konnte, daß die diametralsten Gegner z. B. in Wien sich in Bezug auf
 diesen Gesetzesentwurf begegnen. Die „Neue freie Presse“, ein liberal-
 demokratisches Blatt, und das ultramontane „Wiener Vaterland“
 begegnen sich in der gleichen Auffassung in Bezug auf diese Vorlage.
 Ich will aus dem Artikel des „Wiener Vaterland“ nur einige
 Sätze über die Expatrirung verlesen. Da heißt es: „Aber es
 will uns bedünken, daß das Aufsuchen von grausamen Strafen
 immer ein Zeichen bösen Gewissens der gesetzgebenden Faktoren des
 herrschenden Systems ist. Es deutet an, daß die gegebenen Ver-
 hältnisse so sehr das allgemeine menschliche Gefühl empören, daß
 ein Ausdruck dieser Empörung nur durch unmensliche Strafen
 unterdrückt werden kann. Es ist ein Armuthezzugniß, eine Ban-
 kerottklärung der Legislative und Exekutive: eine Bankrott-
 erklärung an Moral und Intelligenz.“ Weiter will ich nicht vor-
 lesen, ich denke, das vorgetragene Urtheil ist das schärfste, was ge-
 sagt werden kann, und das wird von einem hochkonservativen
 katholischen Blatte über dieses Gesetz ausgesprochen.

Nun hat ja auch der Herr Vertreter des Bundesths, Ge-
 heimrath Dr. Held, zugeben müssen, daß allerdings diese Männer,
 die da expatririert werden sollen, unter Umständen in die Lage
 kommen könnten, im Auslande kein Unterkommen und keine
 Existenz zu finden, oder daß sie der Staat, nach dem sie sich
 wenden, nicht aufnehmen will. Das letztere namentlich kann sehr
 leicht eintreten. Hat nicht jeder Staat das Recht, Ausländer, die
 ihm nicht passen, auszuweisen? Schon jetzt muß jeder, der nach
 der Schweiz kommt und sich dort aufhalten will, einen Heimath-
 schein beibringen, damit man weiß, wohin man sich im Falle seiner
 Verarmung zu wenden hat, und wer einen solchen nicht beibringen
 kann, muß zwei wohlhabende schweizer Bürger stellen, die bereit
 sind, Bürgschaft zu leisten. Wer könnte denn das von den Aus-
 gewiesenen beibringen? Einen Heimathschein bekommt er nicht,
 weil er die Heimath, das Vaterland verlor, und Bürgen? Nach
 denen kann er lange suchen. Nun kommt aber so ein armer Teufel,
 der durch das Gefängniß körperlich und wirtschaftlich ruiniert ist,
 der nichts hat, nichts besitzt, in das Ausland. Seine zu Grunde
 gerichtete Familie soll ihm so bald wie möglich nachkommen, denn
 an diese muß man auch denken. Da wird der fremde Staat wohl
 sagen: wir weisen diesen Mann zurück. Da ist nun auch wieder
 eine Ausweisung gemacht worden, die ich als Laie von einem
 Juristen nicht begreifen kann. Der Herr Bundeskommissar, Geheim-
 rath Held, sagt: ja, in solchen Fällen tritt die Repatriirung ein,
 da holen wir den armen Teufel wieder ins Land und interniren
 ihn. Haben Sie denn, Herr Bundeskommissar, gänzlich vergessen
 oder übersehen, daß, wenn Sie überhaupt diesen letzteren Grund-
 satz aufstellen, die Gefahr für Sie naheliegt, daß dann überhaupt
 keine Expatrirung stattfinden kann? Wie wollen Sie es denn
 z. B. machen, wenn wir einem expatririerten Parteigenossen sagen:
 wir können dich nicht unterstügen, wir können dir keine Arbeit
 schaffen, — und der fremde Staat weist ihn als hilflos und sub-
 sistenzlos zurück? Dann ist das Reich also gezwungen, ihn wieder
 aufzunehmen; nun wird er internirt, und wird er nun jezt, obgleich
 er an seiner Rückkehr unschuldig ist, bestraft? Herr Dr. Held sagt
 zwar: Nein. Aber im Gesetz steht das nicht, es ist nur seine
 Privatmeinung. Wenn ein Gericht anders urtheilt und ihm ein
 Jahr giebt, hat das Gericht das Gesetz für sich und der Berufte hat
 das Jahr auf dem Halbe. Nun wird er internirt. Was
 sagt ihm das, und was soll nun geschehen? Kann er an dem
 Orte, wo er internirt wird, wo sie ihn hinstücken, leben? Wenn
 ich z. B. internirt würde, wäre ich ruiniert, denn ich bin jährlich
 viele Monate auf geschäftliche Reisen in Deutschland angewiesen,
 und kann ich sie nicht machen, so ist mir die Ausübung meines Ge-
 schäfts und damit die Erwerbung meines Unterhalts unmöglich.
 Die Internirung, so mild sie Ihnen erscheint, kann mir gar nichts
 nützen, und ich, müßten sich ähnlich sehr zahlreiche andere Leute
 ernähren. Auch wer schriftsteller, kann sich nicht überall ernähren.
 Sie sagen: es handle sich nicht um den ökonomischen Tod, die
 meisten dieser Leute würden von der Expatrirung nicht hart be-
 troffen. Man sieht, daß die Herren, die am grünen Tisch sitzen,
 vom praktischen Leben gar keine Ahnung haben, daß diese Herren,
 die bei sehr schönen Gehältern und hohen Dienen eine sehr an-
 genehme Stellung haben, gar nicht wissen, wie es den Millionen
 im Volke geht, welche Aussicht diese haben, eine Existenz zu finden,
 wenn ihnen einmal das Stigma der Verdammung als Sozialdemo-
 kraten auf die Stirn gedrückt ist; wozu dann noch kommt, daß die
 Polizeibehörde auch das ihrige thun wird, ihnen das Leben sauer
 zu machen. Wenn ich z. B. in einem kleinen Orte Sachsens inter-
 nirt würde, so müßte ich riskiren, daß ich nicht einmal ein
 Logis, nicht einen Wirth finde, der mir Wohnung gäbe. Das
 paßirt sogar schon heute in der Großstadt Dresden. Als mein
 Parteigenosse Herr von Vollmar kürzlich dorthin kam, hatte er
 in Kürze fünfmal eben ermiethete Logis wieder aufgeben müssen,
 weil man, sobald man erfahrt, daß er der sozialdemokratische Abge-
 ordnete von Vollmar sei, ihn nicht in der Wohnung haben wollte.
 Man sagte ihm: Sie sind ein der Polizei gefährlich erscheinender
 Mann, Sie können wir nicht im Hause haben. (Heiterkeit.) Und
 da mußtet man ihn zu, mit all diesen Ungeheuerlichkeiten, und
 dem, was daraus erfolgt, das Gesetz anzunehmen!

Nun hat bei § 25a wieder Herr Generalstaatsanwalt Held
 einen klaffenden Ausdruck gethan, indem er sagte: damit sei bereits
 den Wünschen eines großen Theils des Hauses näher gekommen,
 denn hier stelle man sich auf den Boden des gemeinen Rechts.
 Bisher haben Sie, m. H., sorgfältig vermieden, den Gerichten zu
 überlassen, festzustellen, was für Bestrafungen das Sozialistengesetz
 treffen will. Sie haben gesagt: das kann, darf und soll der Richter
 nicht entscheiden, das Gesetz ist ein Polizeigesetz; und ich erinnere
 daran, daß, als bei der Schaffung des Gesetzes 1878 verlangt und
 auch beschlossen wurde, es sollten der Reichskommission mindestens
 eine Anzahl Richter angehören, es gerade der Chef des gegen-
 wärtigen Herrn Generalstaatsanwalts Dr. Held, der Herr Justiz-
 minister von Abelen, war, der in der schärfsten Weise von jener
 Stelle aus (nach dem Bundesthatisch zeigend) nachwies, das Ver-
 langen, daß Richter in der Reichskommission seien, sei bei einem
 reinen Polizeigesetz eine ungeheuerliche Bestimmung. Und jetzt
 kommen Sie, Herr Generalstaatsanwalt, nach neun Jahren und be-
 haupten das gerade Gegenteil, und verlangen, daß der Richter in
 jedem einzelnen Falle entscheiden soll, ob die Versammlung — denn
 es braucht ja kein Parteitag der Sozialdemokratie zu sein — die
 im Auslande gehalten wurde, eine solche ist, in der Bestrafungen
 auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung
 in einer den öffentlichen Frieden und die Eintracht der Bevölke-
 rungsklassen gefährdenden Weise zu Tage getreten seien. Ueber
 diesen reinen Polizeibegriff soll also nach § 25a künftig der Richter
 entscheiden. Das ist wiederum eine juristische Monstrosität, bei der
 die scholastischen Widersprüche zu Tage treten werden. Was kann
 danach künftig der Richter alles entscheiden müssen, und was wird
 ihm zugemuthet werden alles unter jenen Paragraphen zu sub-
 sumiren! Darunter fällt dann auch eine Agitationsreise, wie sie vor
 Jahr und Tag mein Freund Liebknecht — es wird diese Reise auch in
 den Zeitungen erwähnt — in den Vereinigten Staaten vorgenommen
 hat. Es würde ihm also gesagt werden, wenn er künftig von einer solchen zurückkehrte: Du hast
 Agitationsreisen gemacht, die unter das Sozialistengesetz fallen; —
 das Sozialistengesetz wird auf die Vereinigten Staaten von Nord-
 amerika ausgedehnt! Eine Ungeheuerlichkeit sonder gleichen! Be-
 kanntlich sind heute Tausende von Arbeitern des deutschen Reichs in
 der Schweiz, in Paris, London u. s. w. Sie werden im Fall
 Schröder gesehen haben, wie die Polizeispione aufgefordert werden,
 überall zu denunciren, der Polizei zu berichten, wer in den Vereinen
 im Auslande an der Spitze steht, dort das Wort führt u. s. w.
 Die Leute sprechen und handeln dort unter den Landesgesetzen in
 dem christlichen Glauben, daß sie ein Recht dazu haben; jetzt kommt
 ein Schuft — um dieses Wort zu gebrauchen —, der im Dienst
 der preussischen Polizei steht und zu dem Zweck angestellt ist, um
 die Leiter, Redner, Ordner, Theilnehmer an Versammlungen und
 Vereinen im Auslande zu denunciren. Was dort berathen und
 beschlossen wurde, ist an sich nichts schlimmes, aber jetzt kommt der
 Arbeiter ins Vaterland zurück mit seiner Ahnung, daß er im Aus-
 land ein schweres Vergehens begangen habe. Da heißt es Verstoß
 gegen § 25a, so und so hohe Strafe und Entziehung der Staats-
 angehörigkeit.

M. H., ich denke, daß diese wenigen Beispiele, die ich angeführt
 habe in Bezug auf das Gesetz, denn doch genügen, um zu zeigen,
 daß dasselbe geradezu eine Ungeheuerlichkeit ist.

(Schluß folgt.)